

15.03.2024

EINLADUNG

zur 27. ordentlichen Sitzung des

GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN

am Mittwoch, dem 20. März 2024, um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

- 3) Subventionen an soziale Vereine
- 4) Subventionen an Jugendvereine
- 5) Vergabe der Subventionen an Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten
- 6) Ergänzung und Abänderung der Sportbusvergaberichtlinien
- 7) Subvention an den ESV Allersdorf: Überdachung der Sportanlage
- 8) Subvention außerhalb der Richtlinien an den ATUS Amstetten

- 9) Sportbox Verlängerung und Ausweitung des Angebotes
- 10) Finanzielle Unterstützung Fachmesse "karriere clubbing", Verein "Mein Lehrbetrieb"
- 11) Subvention an den Tier- und Naturschutzverein Ybbstal und an den Tierschutzverein Region Amstetten
- 12) Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der KG Edla, Grundstück Nr. 281, WPO GmbH

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

- 13) KG Mauer rechtliche und technische Verfahrensbetreuung
- 14) Hochwasserschutz Preinsbacherbach, Weiterführung der Planungsleistungen 2024 Budgetübertrag
- 15) Straßenbeleuchtung Sanierung / Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Amstetten Vergabe der Bauleistungen
- 16) Jahresbauprogramm Straßenbau 2024 Vergabe der Erd- und Asphaltierungsarbeiten
- 17) Straßenbeleuchtung Verzählerungsarbeiten 2024
- 18) Parkleitsystem Zentrumszone Amstetten Dynamische LED Wegweiser
- 19) Maßnahmenpaket zur Herstellung von durchgängiger Barrierefreiheit im Stadtgebiet von Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

20) Änderung der "Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten" – Änderung Pkt. 1 a

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

- 21) Römermuseum Mauer
 - 1. Beauftragung des Dorferneuerungsvereins Dolichenus Mauer als Prokurator
 - 2. Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Leihgaben
- 22) Regionalmusikschule Amstetten Vermietung der Räumlichkeiten an den NÖ Blasmusikverband
- 23) Subventionen an Kulturvereine, Pfarren und Personal-Vereinigungen in der Stadtgemeinde Amstetten
- 24) Regionalmusikschule Amstetten Sommer-, Musik- und Kreativwoche Grundsatzbeschluss

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

- 25) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)
- 26) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)
- 27) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Ardaggerstraße 80 Grst.Nr. 1112/5)
- 28) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Fuchsberger u. a.)
- 29) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (CCA Grst.Nr. 344/1, 335, 531/1, 531/2 und 534)
- 30) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)
- 31) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Anbindung B 1 Remise Grst.Nr. 2937/16)
- 32) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)
- 33) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (E-Ladepark Oiden Grst.Nr. 281 und 1825)
- 34) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)
- 35) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Greibich Grst.Nr. 2037/2)
- 36) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)

- 37) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)
- 38) Änderung des Bebauungsplanes 1.1 AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (CCA Grst.Nr. 344/1, 335 und 336 und CCA Grst.Nr. 531/1, 531/2 und 534)
- 39) Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus für die Grst.Nr. 91/26 und 91/31 und Änderung des Bebauungsplanes 1.1 AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)
- 40) Änderung des Bebauungsplanes 3 AMSTETTEN-SÜD und 4 EGGERSDORF-GREIMPERSDORF, KG Amstetten (Anbindung B 1 Remise Grst.Nr. 2937/16)
- 41) Änderung des Bebauungsplanes 3 AMSTETTEN-SÜD und 4 EGGERSDORF-GREIMPERSDORF, KG Amstetten (FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)
- 42) Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus für eine Teilfläche des Grst.Nr. 281 und Erstellung des Teilbebauungsplanes 12 OIDEN, KG Edla (Oiden Grst.Nr. 281)
- 43) Änderung des Bebauungsplanes 9.1 GREINSFURTH-WALDHEIM, KG Mauer (Greibich Grst. Nr. 2037/2)
- 44) Änderung des Bebauungsplanes 10 NEUFURTH, KG Mauer (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)
- 45) Änderung des Bebauungsplanes 10 NEUFURTH, KG Mauer (Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)
- 46) Änderung des Bebauungsplanes 9.1 GREINSFURTH-WALDHEIM, KG Mauer (Zeillinger Grst.Nr. 434/2)
- 47) Änderung des Bebauungsplans 1.1 AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (Villenstraße, Grst. Nr. 68, 982/10, 982/9 usw.)
- 48) Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH Rahmenvergabe "Dienstleistungen Raumplanung und Raumordnung"
- 49) Zeitlich begrenzte Genehmigung eines Foodtrucks am bewirtschafteten Wüstenrotparkplatz, KG Amstetten
- 50) Lückenschluss Gehsteigausbau Erwin-Schrödinger-Straße, KG Schönbichl
- 51) Anmietung ÖAMTC Fahrrad-Service-Stationen

Referat des Gemeideratsauschusses 11:

52) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

- 53) Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2023
- 54) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 24.3)
- 55) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 81.1)
- 56) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 37.1)
- 57) Zuschuss zu den Mietkosten eines Absolventenkonzerts der BG/BRG Amstetten in der Johann-Pölz-Halle
- 58) Abschluss von Miet- und Wartungsverträgen für je 1 Kopiergerät für die Kundenbuchhaltung, die Stadtpflege Amstetten, Personalvertretung und die VS Allersdorf
- 59) Freiwillige Feuerwehren Amstetten Gewährung von Betriebskostenzuschüssen 2024
- 60) Schulprojekt "Flohmarkt" im A-TOLL; Subvention der Saal-Miete
- 61) Investitions subvention FF Edla-Boxhofen Asphaltierung
- 62) PVE Gruber ADV GmbH Auftragsverlängerung
- 63) Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2023
- 64) Bericht zur Wohnbauförderung 2023
- 65) Finanzielle Abgeltung von Wochenenddiensten für KassenärztInnen für Allgemeinmedizin (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 66) Greibich Brunnenbau GmbH, Errichtung und Betrieb eines Betriebsobjektes für einen Installations- und Brunnenbaubetrieb mit einem Bürogebäude und einer Lagerhalle sowie eines Lagerzeltes im Standort 3300 Amstetten, Leinerstraße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2037/2,
- 67) INTERSPAR GmbH, Änderung der Betriebsanlage durch die Adaptierung des Leergutrücknahmeraumes für Einwegpfand im Standort Agathastraße 1, KG Amstetten, Grst.Nr. 784/25
- 68) City Center Amstetten GmbH, Änderung der Generalgenehmigung durch die Errichtung eines Foodcourt im EG Bauteil 2 sowie Änderung der Außenanlagen im Standort Waidhofner Straße 1
- 69) MONDI Neusiedler GmbH & Co KG, Errichtung eines Lehr- und Ausbildungszentrums im Altwerk Magazin im Standort Theresienthalstraße 50, KG Hausmening, Grst. Nr. 231/35
- 70) Bericht über die Sozialaktion "Essen auf Rädern" Jahr 2023 an den Gemeinderat
- 71) Öllinger GmbH & Co KG, Greinsfurth; Erweiterung des Bestandes durch die Aufstellung von zwei neuen Werbeanlagen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5

John hon

<u>Anfragen</u>





<u>DRINGLICHKEITSANTRAG</u>

ÖFFENTLICHER TEIL

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

GEMEINDERATES

aufzunehmen:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

12.1) Nationale Special Olympics Winterspiele – Teilnahme der Lebenshilfe Niederösterreich, Sektion Amstetten-Waidhofen/Y. – Übernahme der Sportbusmiete

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

19.1)KG Eggersdorf – Außenanlagen

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

24.1) Aktion "Seniorenclub", Bericht über das Jahr 2023 an den Gemeinderat

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

51.1) Vergabe der Planungsleistungen Linksabbieger und Radweg beim geplanten Dehner-Gartencenter, KG Mauer

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 71.1)H&M Hennes & Mauritz GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2, Shop AT0141, City Center Amstetten, Vergrößerung der Verkaufsfläche (Top 2/6), Grst.Nr. 344/1; Spezialgenehmigung
- 71.2) Queensway Restaurants GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1, Top II/1.3, Umbau der bestehenden Betriebsanlage in der Art eines Selbstbedienungsrestaurants der "KFC Kentucky Fried Chicken inkl. Drive In"

<u>Begründung</u>: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif.

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

49) Zeitlich begrenzte Genehmigung eines Foodtrucks am bewirtschafteten Wüstenrotparkplatz, KG Amstetten

Jo Stration

ANWESENHEITSLISTE ÖFFENTLICHER TEIL

der 27. Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024

aci zr. oitzarig a	cs ocinicinaciates ai	II ZU. Maiz ZUZT
Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
		Preinsbacher Straße 93
Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	
Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
Stadträte der ÖVP:		
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
Sik Stefan Janui	3300 Amstellen	Schanenielostraise 12
Stadträte der SPÖ:		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Elisabeth Asanger, BA	3300 Amstetten	Josef-Seidl-Straße 39 Top 6
our Endabetti Abariger, DA	oooo / iiriotetteri	ooser celar citaise oo rop o
Gemeinderäte der ÖVP:		
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplarn 75
GR Claudia Marksteiner		Winkling 7
	3362 Mauer	
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Michael Hülmbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
ort rieiga oeibezeaei	oooo / iiriotetteri	Neuguose 10
Gemeinderäte der SPÖ:		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfinger	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Forststraße 13/3/2
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
Gemeinderätin der Grünen:		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
GR Alija Slix	3300 Amstellen	Fleirispacher Straise 55
Gemeinderäte der FPÖ:		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Mitterfeldstraße 4
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
Gemeinderat ohne Fraktion:		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
Entschuldigt:		
	2200 Craination	Waidhafnar Straffa 12
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
Zuhörarı	1	
Zuhörer:	1	
Mitarbeiter Stadtamt:	5	
Ort.	Gemeinderatssitzungss	aal Spor Sondro Morio Bücklinger
Cohriftfiihror	C+Albr Mag Dogtest Lat	nor Condro Morio Düaklinger

StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger

Schriftführer.

ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2024 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Heinz Ettlinger

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen.

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

12.1) Nationale Special Olympics Winterspiele – Teilnahme der Lebenshilfe Niederösterreich, Sektion Amstetten-Waidhofen/Y. - Übernahme der Sportbusmiete

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

19.1) KG Eggersdorf – Außenanlagen

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

24.1) Aktion "Seniorenclub", Bericht über das Jahr 2023 an den Gemeinderat

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

51.1) Vergabe der Planungsleistungen Linksabbieger und Radweg beim geplanten Dehner-Gartencenter, KG Mauer

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

- 71.1)H&M Hennes & Mauritz GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2, Shop AT0141, City Center Amstetten, Vergrößerung der Verkaufsfläche (Top 2/6), Grst.Nr. 344/1; Spezialgenehmigung
- 71.2) Queensway Restaurants GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1, Top II/1.3, Umbau der bestehenden Betriebsanlage in der Art eines Selbstbedienungsrestaurants der "KFC Kentucky Fried Chicken inkl. Drive In"

Begründung: Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der

Tagesordnung sitzungsreif.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Folgender Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt:

Im Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

49) Zeitlich begrenzte Genehmigung eines Foodtrucks am bewirtschafteten Wüstenrotparkplatz, KG Amstetten

Weiters liegen <u>Dringlichkeitsanträge</u> der FPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

• Einrichtung eines dauernd besetzten Wachzimmers am Bahnhof

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 2x dafür (FPÖ) : 37x dagegen (ÖVP, SPÖ, Grüne, Hager)

Vergabe von Gemeindewohnungen nur an österreichische Staatsbürger

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 2x dafür (FPÖ) : 37x dagegen (ÖVP, SPÖ, Grüne, Hager)

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

1) <u>Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 31. Jänner 2024</u>

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2024 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

- Der Bürgermeister hält fest, dass der TO-Punkt 5 aus dem Ausschuss 1 nach dem TO-Punkt 3 des Ausschuss 1 und dass der TO-Punkt 24 aus dem Ausschuss 5 nach dem TO-Punkt 22 des Ausschuss 5 behandelt wird.
- Gemäß § 68a Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 teilt der Bürgermeister mit, dass die Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte der ausgegliederten Unternehmen vorliegen und jederzeit in der Abteilung IV-Finanzen und Förderungen eingesehen werden können.

Auf Wunsch werden diese auch den Gemeinderatswahlparteien zur Verfügung gestellt. In diesem Fall ersucht der Bürgermeister, sich an den Abteilungsleiter Christian Luftensteiner zu wenden.

Primärversorgungszentrum

Am 2. April nimmt das neue Hausärzte-Team (Dr. Daniel Bauer, Dr. Joachim Kaiser, Dr. Daniel Krieger und Dr. Monika König) seinen Betrieb in Mauer auf. Bis zur Übersiedelung in das neue Primärversorgungszentrum im August wird das Ärzteteam die bestehenden Ordinationsräume von Dr. Bauer in der Hauptstraße 17 in Mauer nutzen. Ab April wird das Ärzteteam auch an Wochenenden tätig sein.

Danke an Ortsvorsteher Manuel Scherscher.

Hauptplatz

Die Neugestaltung nimmt immer mehr Formen an. Im Bereich Fischlmeyergassl und Brauhof werden die Arbeiten bis spätestens Anfang Mai abgeschlossen sein. In dieser Woche sind auch schon die nächsten Bäume gesetzt worden. Am oberen Hauptplatz ist die Klagemauer abgetragen worden. Hier wird gerade an der Schwammstadt gearbeitet. In den nächsten Monaten widmen sich die Arbeiten der Hauptplatzmitte. Zuvor wird noch die Wasserleitung erneuert.

Bad

Bis zu den Sommerferien werden die Arbeiten am Bad abgeschlossen sein. Die neuen Rutschen sind bereits installiert. Im Innenbereich werden aktuell u.a. die Fliesen gelegt. Im Außenbereich wird am Aquasplashpark und an den neuen Spielplätzen gearbeitet. Im frei zugänglichen Uferpark entsteht eine riesige Spiel, Sport- und Actionlandschaft. Vergangene Woche fand der NÖ Bäder-Tag der WKO NÖ in Amstetten statt.

Kindergarten Eggersdorf

Wir liegen im Zeitplan und die Bautätigkeiten schreiten voran. Ab dem kommenden Kindergartenjahr 2024/25 stehen fünf neue Gruppen zur Verfügung.

Stadtpflege

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in der neuen Anlage bereits gut eingelebt. Die Rückmeldungen sind äußerst positiv. Das freut mich sehr. Besonders freut mich auch, dass wir durch die neue Stadtpflege das Service für die Amstettnerinnen und Amstettner weiter verbessern können. Am 26. April 2024 findet vormittags die offizielle Eröffnung der Stadtpflege und anschließend ein Tag der offenen Tür statt.

• Frühjahrsputz

Der Frühjahrsputz 2024 startet. Danke an Umweltgemeinderätin Michaela Pfaffeneder für die Organisation.

Ars Femina

Das Programm zeigte auch heuer wieder einen Querschnitt durch das künstlerische Schaffen der Amstettnerinnen. Darauf kann man stolz sein. Danke an Kulturstadtrat Stefan Jandl.

• Gesunde Gemeinde

Die Gesunde Gemeinde startet in den Frühling – mit einem vielfältigen Bewegungs- , Sport- und Gesundheitsprogramm. Details finden sich in der nächsten AmPuls bzw. auf der Website der Stadt. Danke an Gesundheitsgemeinderätin Claudia Weinbrenner.

Bürgermeister Christian Haberhauer gratuliert Gemeinderat Andreas Fröhlich zum abgeschlossenen Studium und wünscht alles Gute für seine berufliche Zukunft.

Ankündigungen:

10., 17. und 24.04.2024 LiteraTOUR (die Stadtbücherei lädt zu Lesungen mit verschiedenen Autoren ein)

26.04.2024	Tag der offenen Tür - Tempora
26.04.2024	Tag der offenen Tür - Stadtpflege
24.04.2024 04.06.2024 12.06.2024	Stadtratssitzung Stadtratssitzung Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Christian Haberhauer wünscht allen schöne Osterferien und eine frohe Osterzeit im Kreise der Familie.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Helfried Blutsch, GR Sarah Hörlezeder, GR Christian Schrammel GR Christopher Hager und GR Gisela Zipfinger verlassen den GR-Sitzungssaal.

3) Subventionen an soziale Vereine

Für das Jahr 2024 haben folgende sozialen Vereine ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Amstetten gestellt:

	VA-Stelle 1/4292-7570 Zuwendungen an soz. Vereine/Organ., finanz. Zuwendungen				
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung		Höhe in €	
1	Amstetten hilft	Aufrechterhaltung		20 000,00	
2	ChronischKrank	Aufrechterhaltung		250,00	
3	Frauenberatung Mostviertel	Aufrechterhaltung		10 000,00	
	Frauenberatung Mostviertel	"Luisa ist da"		759,76	
	Frauenberatung Mostviertel	"Beratung zum Lebensende"		2 000,00	
4	Frauenhaus Amstetten	Aufrechterhaltung		8 000,00	
	Frauenhaus Amstetten	Notwohnung Betriebskost.		2 000,00	
	Frauenhaus Amstetten	"one billion rising"		300,00	
5	"g´scheckat" -Verein der interkulturellen Persönlichkeiten	Aufrechterhaltung		1 500,00	
6	Hilfswerk Amstetten	Aufrechterhaltung		2 750,00	
7	KOBV OG Amstetten	Aufrechterhaltung		270,00	
8	KOBV OG Mauer Öhling	Aufrechterhaltung		150,00	
9	Lebenschance Mostviertel	Aufrechterhaltung		250,00	
10	Lebenshilfe Amstetten	Aufrechterhaltung		2 300,00	
11	"Leben entfalten" Mostviertel	Basisförderung		5 250,00	
	"Leben entfalten" Mostviertel	Subvention pro Kind < 10J. für das Schuljahr 23/24		500,00	

			,
	"Leben entfalten" Mostviertel	Mitmachzirkus, Saalmiete	600,00
12	Leila Amstetten	Aufrechterhaltung	2 630,00
13	Neustart	Aufrechterhaltung	530,00
14	NÖs Senioren OG Amstetten	Aufrechterhaltung	840,00
15	NÖs Senioren OG Mauer-Grsf.	Aufrechterhaltung	740,00
16	NÖs Senioren OG U-H-N	Aufrechterhaltung	740,00
17	Pensionistenverband OG Greinsfurth	Aufrechterhaltung	740,00
18	Pensionistenverband OG U-H-N	Aufrechterhaltung	740,00
19	Pensionistenverband OG Amstetten	Aufrechterhaltung	740,00
20	Selbsthilfegruppe JUPPS Parkinson Amstetten	Aufrechterhaltung	740,00
21	Selbsthilfegruppe Parkinson Amstetten-Mauer	Aufrechterhaltung	740,00
22	Volkshilfe Amstetten	Aufrechterhaltung	2 750,00
23	Weltcommunity	Aufrechterhaltung	500,00
		Gesamtsumme:	69 309,76

Die Subventionsansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt aufgelisteten Subventionen für die Sozialvereine, 1 – 23, mit einer Gesamtsumme von € 69.309,76.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

4) <u>Vergabe der Subventionen an Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten</u>

Zur Förderung der Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten sollen folgende Subventionsbeträge wie in den nachstehenden Tabellen dargestellt, an die einzelnen Vereine gewährt werden.

Für den ESV Umdasch Amstetten, Sektion Skilauf, soll eine Investitionssubvention außerhalb der Richtlinien, d.h. mehr als 10% in der Höhe von € 10.000,- beschlossen werden.

Laufende Subventionen Sportvereine 1/2690-7570

Verein	lfd. 2024	NW 2024	SU 2024
AFC Amstetten Thunder	3 500,00	1 500,00	5 000,00
ASK SAR Hausmening	2 000,00	1 800,00	3 800,00
ASK Amstetten (Fußball, Tennis, Stockschießen)	1 200,00	200,00	1 400,00
Alpenverein Amstetten	700,00	1 000,00	1 700,00
ASKÖ Bezirksverband Amstetten	850,00		850,00
ASKÖ Club Vital	650,00	400,00	1 050,00
ASKÖ LC Neufurth	300,00	1 000,00	1 300,00
ASKÖ ESV Mauer Stocksport	900,00		900,00
ASKÖ Stockschützen Greinsfurth	700,00		700,00
ATUS Amstetten (Turnen, Badminton, A3)	1 350,00	700,00	2 050,00
ATUS U/H (TT, Turnen, LA, Gymn.)	700,00	800,00	1 500,00
Bergrettungsdienst	1 100,00		1 100,00
Betriebssport- und Kulturverein des FA Amstetten	500,00		500,00
Cebrafit	500,00		500,00
Die Durchtrainierer	250,00		250,00
ECU Union Wölfe	1 500,00	2 000,00	3 500,00
ESV Zweigverein Fitnessclub	300,00	200,00	500,00
ESV Zweigverein Flugsport	700,00		700,00
ESV Zweigverein "Flotte Schiene" Kegeln	200,00		200,00
ESV Zweigverein Skilauf	600,00	1 200,00	1 800,00
ESV Amstetten Sportschützen	700,00		700,00
ESV Umdasch Amstetten Stocksport	700,00		700,00
ESV Zweigverein TT	500,00	1 000,00	1 500,00
ESV Allersdorf	700,00	100,00	800,00
ES Eisenreichdornach	700,00		700,00
ESV "Die Wildschützen"	700,00		700,00
ESV U/H/N	700,00		700,00
Golfclub Amstetten-Ferschnitz	1 000,00		1 000,00
HapKiDo Verein Amstetten	250,00	400,00	650,00
Heilsport-Team	200,00		200,00
KSV Union Umdasch Amstetten	1 000,00		1 000,00
Kraftsportclub Amstetten	300,00	200,00	500,00
LCA Umdasch Amstetten	750,00	2 800,00	3 550,00
LCA Leistungsmodell		7 000,00	7 000,00
MGC ASKÖ Ybbstal	800,00	400,00	1 200,00
Naturfreunde Amstetten	850,00	800,00	1 650,00

Naturfreunde U/H/N	600,00	700,00	1 300,00
ÖTB 1879	200,00	550,00	750,00
Polizeisportverein Amstetten	250,00	1 250,00	1 500,00
RATS Amstetten - Schwimm und Triathlonverein	1 500,00	3 500,00	5 000,00
RATS Amstetten - Leistungsmodell		7 000,00	7 000,00
Radclub Hochkogel	300,00		300,00
RC Amstetten	850,00		850,00
RC Tretlager	850,00	300,00	1 150,00
Reitverein Geiger	1 000,00	500,00	1 500,00
Schachklub Amstetten	300,00	400,00	700,00
Schachverein Amstetten	900,00	400,00	1 300,00
Schiclub Greinsfurth	300,00	800,00	1 100,00
Schützenverein Theresienthal	600,00		600,00
SKU Amstetten	50 000,00		50 000,00
Sporttauchclub Amstetten	700,00	200,00	900,00
Sportunion Tennisclub Amstetten - Wolfram	2 000,00	2 000,00	4 000,00
Sportunion Amstetten Falcons	10 000,00	5 000,00	15 000,00
Sportunion Amstetten Stockschützen	700,00		700,00
Sportunion Amstetten (Judo, Billard, TT, Inlinehockey)	850,00	800,00	1 650,00
Sportunion Amstetten – Sektion Judo	000,00	000,00	900,00
Sportunion Mauer	850,00	1 300,00	2 150,00
Sportverein Union Mauer	2 000,00	1 800,00	3 800,00
Stage Time Company	400,00	500,00	900,00
SV Ulmerfeld/Judocenter Ybbstal + Tanzsport	500,00	750,00	1 250,00
SV Taekwondo4you	400,00		400,00
Tennisclub Greinsfurth	500,00	400,00	900,00
Tennisclub Südhang	100,00	400,00	500,00
TC Lisec U/H/N	850,00	1 000,00	1 850,00
Thunders Tanzsport	350,00	550,00	900,00
Tria Team NÖ West	700,00		700,00
Versehrtensportverein	600,00	200,00	800,00
WSC Definitiv Orange	300,00	, -	300,00
Wasserskiclub Donauts	300,00		300,00
VC Amstetten	7 000,00	6 000,00	13 000,00
Summe	115 100,00	59 800,00	175 800,00
Summe			

Differenz 54 200,00 VA-Summe 230 000,00

Investitions subventionen Sportvereine 1/2690-7770

Verein	Bezeichnung	Betrag	2024
Amstetten Thunder	Ausrüstungsgegenst., Train.equm.	35 000,00	3 500,00
ASK Amstetten	Sanierung der Plätze	6 000,00	600,00
ASKÖ Greinsfurth	Doppelstabzaun, Hütte streichen	2 000,00	200,00
Bergrettung Amstetten	Bekleidung und Ausrüstung	9 000,00	900,00
ES Eisenreichdornach	Ausrüstung	350,00	35,00
ESV Allersdorf	Ank. Sportger. Stiele, Eisstöcke, Laufso.	3 175,00	317,50
ESV Flugsport	Lackri. am Rumpf, Wart. Schulmot.segl.	6 700,00	670,00
ESV Ski	Ski-, Snowboard Service Maschine,	69 565,76	10 000,00
	Einbauküche, Einrichtung		
ESV Umdasch Stocksport	Stock-, Stiel-, Plattenmaterial,	2 000,00	200,00
ESV TT	TT Bälle, Netze, Absperrelemente,	4 000,00	400,00
	Bekleidung, div. Schlägermaterial		
ESV UHN	Ank. Stock-, Stiel- u. Plattenmat., Jacken	3 700,00	370,00
LCA	Rudergerät, Ergometer, div. Train.ger./	12 000,00	1 200,00
	Wettkampfger./ Küchenblock		
Naturfreunde Amstetten	Routenbau Kletterhalle, Erneuer. Matrat.	11 522,00	1 152,20
	Bekleidung	8 212,96	821,30
Naturfreunde UlmerfHausm.	Terr.gel. Dupal-Hütte, Kü.einr.	26 334,00	2 633,40
	Stützm. san., Fenstertausch		,
Radclub Hochkogel	Ankauf von Vereinsdressen	3 500,00	350,00
RC Tretlager	Kinderfahrräder, Trainingsbekleidung	10 000,00	1 000,00
RV Geiger	Schulpferd, Dachsan, Carp., Küche,	90 000,00	9 000,00
-	Heuwagen, Sanierungsarb. Container		
SC Greinsfurth	Bekleidung	17 056,00	1 705,60
Sporttauchklub	Instandhalt. Atemregl., Schlüsselsets,		
	Tauchfl., Wart. Komp. Energieko.ausg.	4 000,00	400,00
Union Tenniscl Wolfram	Paddel-Platz, Bewässer.anl. f. Plätze	155 000,00	15 500,00
	1-5, Zaun zum Freibad		
TC Greinsfurth	Neugest. Gemein.raum, Essgarnitur	15 444,00	1 544,40
TC Ulmerfeld-Hausmening	Erneuer. Garderobeneinr.	25 000,00	2 500,00
	und der Küche im Clubhaus		,
Thunders Tanzsportverein	Wettk.dressen, Choreogr., Musik, Lizenz	8 900,00	890,00
		528 459,72	55 889,40
	Differenz		14 110 60

 Differenz
 14 110,60

 VA-Summe
 70 000,00
 70 000,00

Subventionen für Veranstaltungen Sportvereine 1/2690-7577

Verein	Bezeichnung	Betrag	2024
A3	Trainingsla., Teiln. MS., Durchf. Ged.	1 200,00	500,00
ASK SAR Hausmening	Champi. Trophy (Jgd.turn.), Int. Topspiel	14 000,00	1 000,00
ASKÖ LC Neufurth	2-Stege-Lauf, Gedenklauf		1 500,00
Badminton		1 320,00	1 200,00
Die Durchtrainierer	Abschlussfeier	500,00	500,00
ES Eisenreichdornach	Asphaltturnier, Vergnügungsturnier	1 389,00	500,00
ESV UHN	Pokalturnier Sep., Ortsmeisterschaft	1 600,00	500,00
ESV Amst. Stockschützen	Turniere /Meisterschaften		500,00
ESV TT	Teilnahme an Jugendturnieren	3 400,00	1 600,00
Golfclub SWARCO Amst.	Amstettner Golf Stadtmeisterschaften	1 000,00	400,00
KSC Amstetten	Kennenlern-Veran., SchnuTrain., Pro.WK		300,00
KSV Union Kegeln	Stadtmeisterschaften	300,00	300,00
Heilsport-Team	Kinderhilfelauf	2 750,00	2 500,00
LCA	ÖM Gehen, Wi.wurf, Masters, U16/20, NW	3 600,00	2 400,00
good coach	Winter-, Sommercamp	600,00	500,00
MGC Minigolf	Stadtmeisterschaften	500,00	300,00
Naturfreunde UHN	Bike-, Wi.spo.basar, Dämmerschoppen	4 000,00	2 200,00
RATS	Mostiman	1 000,00	1 000,00
RATS	Stadtmeisterschaften	0,00	300,00
RATS	Nightrun	25 700,00	2 000,00
Reitverein Geiger	2 Reitveranstaltungen	0,00	900,00
Schachklub Amstetten	Schnellschachturnier	0,00	100,00
SKU	Jugendturniere	3 500,00	1 000,00
Spielgem. Um. Winklarn/Stocksport	Turniere	5 500,00	5 500,00
Sportunion Amstetten - Inlinehockey	2024	30 000,00	30 000,00
Sportunion - Tennis	ÖTV Ranglistenturnier / ITN Turnier	4 000,00	1 000,00
TC Ulmerfeld-Hausm.	Kids-Kreis-MS., Bez.m., Stadtm. ÖTV u. ITN	1 000,00	1 000,00
SVU Mauer-Öhling	Jugendturnier	631,80	500,00
Thunders Tanzsportv.	ICM März 24, NÖLM, ÖM 2024	8 100,00	1 500,00
WSC Definitiv Orange Watersports	ÖM Wakesurfen	1 250,00	900,00
WSC Donauts	Wasserskiracing		900,00
	Summe	116 840,00	63 300,00

Differenz VA-Summe

Trainersubventionen Sportvereine 1/2690-7570

Verein	Bezeichnung	2024
ESV Umdasch TT	Josef Prigl, Julius Preu	800,00
MGC Ybbstal	Elfriede Andrasch	400,00
RC Tretlager		400,00
SKU	10 Trainer	4 000,00
Union Mauer-Öhling	Martina Ackerl	400,00
Thunders Tanzsportverein	Oksana Rachok	400,00
RATS	Schwimmtrainer	400,00
	Summe	6 800,00

Subventionen für Freizeitvereine 1/2690-7571

Verein	2024
ARGE Allersdorf	300,00
Club 89	800,00
Club Browning 1. Amstettner Angelclub	300,00
Dartsportverein Amstetten (Karolyi)	500,00
Dart Sport Verein Hots 66	500,00
Dart Sport Organisation Greinsfurth (DSO Greinsf.)	500,00
The Woody`s Dartverein	500,00
Verein DENK`MAL	500,00
Discgolfclub Mostiadla Scheimschiassa	250,00
Drachenverein Amstetten	550,00
Flugmodellgruppe Amstetten	300,00
Imkerverein Amstetten	1 200,00
Kleintier-Rassezüchterverein E 30 Amstetten	500,00
Makerspace	6 500,00
Modell-Autoclub Amstetten	600,00
Die Muntermacher	400,00
ÖGV Mostviertel Hundeschule Amstetten	900,00
ÖRH HSV Amstetten	900,00
Schäferhundeclub Amstetten	900,00
Pfadfindergilde Don Bosco Amstetten	400,00
Pfadfindergilde Ulmerfeld-Hausmening	700,00
Skateboardclub Amstetten	700,00
ToSkiOrNotToSki	250,00
Vogelfreunde Amstetten	500,00
Volkshaus Mauer	300,00
Völkerball- und Ballsportverein Amstetten	300,00
Summen	20 050,00

Differenz **9 950,00** VA-Summe 30 000,00

Investitions subventionen Freizeitvereine 1/2690-7771

Verein	Bezeichnung	Betrag	2024
DSC Mostvieadla	30 Discscheiben, Beachflag+		
Scheimschiassa	Platte,	855,40	85,54
	Recheargeable Basket Light		
Öst. Verein f. Dt.			
Schäferhunde	Welpengarten	3 742,95	374,30
Völkerball- und Ballsportverein	Ankauf div. Bälle und Trikots	1 000	100,00
Summe		5 598,35	559,84

Differenz **11 440,16** VA-Summe 12 000,00

Subventionen für Veranstaltungen Freizeitvereine 1/2690-7571

Verein	Bezeichnung	2024
Club 89	Perchtenlauf, div. Veranstaltungen	1900
		1900

8 950 105 000

Spitzensportförderung Sportvereine 1/2690-7570

Verein	Bezeichnung	2024
Thunders Tanzsportverein	Spitzensportförderung Cheerleading	1500
	Younders Youth und Thunders Seniors (Pom)	
WSC Definitiv Orange	Alina Binder und Michael Steinlesberger	1500
VCA	Bundesliga-Teilnahme	10000
	Summe	13000

Differenz 40 200

Laufende Subventionen Sportvereine – Mittel zur Sportplatzpflege

Finanzielle Zuwendungen Sportplätze Hausmening 1/2622-7570 Sportplätze Mauer 1/2621-7570

verein	Bezeichnung	2024
ASK SAR Hausmening	Sportplatzpflege Hausmening	6 600
SV Hinterholzer Mauer-Öhling	Sportplatzpflege Mauer	6 600
	Summe	13 200

Für jene Vereine, die noch eventuell im Laufe des Budgetjahres um finanzielle Unterstützung ansuchen könnten, wurden bei den einzelnen Haushaltsstellen Restposten vorgesehen bzw. können nicht ausgeschöpfte Subventionsbeträge zur Verstärkung anderer Subventionsarten verwendet werden.

Sollten geplante Investitionen nur teilweise verwirklicht bzw. dafür keine entsprechenden Abrechnungen vorgelegt werden, wird bei der Auszahlung der Subvention ein aliquoter Abschlag erfolgen.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Vergabe der Subventionen an die einzelnen Sport- und Freizeitvereine der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt. Die beiliegende Aufstellung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Bedeckung der finanziellen Zuwendungen ist bei den einzelnen Haushaltsstellen gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Helfried Blutsch, GR Sarah Hörlezeder, GR Christian Schrammel, GR Christopher Hager und GR Gisela Zipfinger kommen in den GR-Sitzungssaal zurück.

5) Subventionen an Jugendvereine

Dieser TO-Punkt wird nach TO-Punkt 71.2 behandelt.

6) Ergänzung und Abänderung der Sportbusvergaberichtlinien

Die Stadtgemeinde Amstetten verfügt über 2 Sportbusse, die an Amstettner Vereine und soziale Institutionen nach Maßgabe der zugrundeliegenden Sportbus Vergaberichtlinien vergeben werden. Die Vergabe der Sportbusse versteht sich als Förderung der Sport-, Jugend- und Freizeitvereine sowie von sozialen Institutionen. Die Vergabe erfolgt vorrangig zu Zwecken der Jugendarbeit und des Wettkampfsportes.

Sollte ein derartiger Bedarf nicht gegeben sein, kann die Vergabe auch an andere Institutionen bzw. Privatpersonen erfolgen, wobei sich die Stadtgemeinde Amstetten das Recht vorbehält, bis zu einer Woche vor Fahrtantritt von der Benützungsvereinbarung zurückzutreten, sollte ein Verein für den Transport mit Jugendlichen bzw. für den Wettkampfsport den Sportbus benötigen.

Wegen vermehrt aufgetretener Schadensfälle, die auch Schäden an den Bussen im Ausland umfassen, und den damit erhöhten Aufwand im Rahmen der Versicherungsabwicklung sowie den einhergehenden erhöhten Versicherungskosten sollen die Sportbus Vergaberichtlinien dahingehend ergänzt werden, dass die Benützer der Sportbusse in Zukunft nicht mehr ins Ausland fahren dürfen. Das entsprechende Reiseziel ist vor Fahrtantritt bekanntzugeben.

Weiters sollen die Sportbus Vergaberichtlinien den aktuellen Stand angepasst werden:

II) Reservierung

Die Vergabe der Sportbusse erfolgt durch die Abteilung I/2, Nachhaltigkeit, Soziales und Recht / Sport, Jugend und Freizeit. Dort sind auch die freien Kapazitäten zu erfahren.

Die Termine zur Schlüsselvergabe sind mit der zuständigen Abteilung rechtzeitig und ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten zu koordinieren.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Sportbusses.

Sollte der reservierte Sportbus nicht benötigt werden, ist dies rechtzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor Reiseantritt der zuständigen Abteilung zu melden. Sofern eine derartige Meldung nicht oder nicht binnen dieser Frist erfolgt, wird der Tagessatz in Rechnung gestellt.

II) Rückstellung

Die Sportbusse sind nach Ende der Fahrt unverzüglich wieder zum Ausgangsort (Parkplatz im Bereich Stadtpflege, Stadtpflegestraße 4, 3300 Amstetten) zurückzustellen. Die Fahrzeugschlüssel sind ebenfalls unverzüglich der zuständigen Abteilung zurückzugeben. Die Rückgabe der Schlüssel außerhalb der Parteienverkehrsstunden hat durch Einwurf in den Behördenbriefkasten beim Haupteingang des Rathauses in der Rathausstraße zu erfolgen.

Die Sportbusse werden vollbetankt übernommen und sind vollbetankt (Dieseltreibstoff) und gereinigt wieder zu übergeben.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien, insbesondere bei

- Nicht rechtzeitiger Rückstellung des Sportbusses
- Nichtreinigung des Sportbusses
- Keiner Auffüllung des Tankbehälters

ist eine Pönale von € 100,- zu entrichten. Darüber hinaus behält sich die Stadtgemeinde Amstetten in diesen Fällen das Recht vor, die Sportbusse an die Verursacher bzw. deren Vereine und Institutionen nicht mehr zu vergeben.

Die dieser Sitzungsvorlage angeschlossenen Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Sportbus Vergaberichtlinien sollen an den aktuellen Stand angepasst werden. Unten angeführte Punkte werden entsprechend angepasst bzw. ergänzt.

II) Reservierung

Die Vergabe der Sportbusse erfolgt durch die Abteilung I/2, Nachhaltigkeit, Soziales und Recht / Sport, Jugend und Freizeit. Dort sind auch die freien Kapazitäten zu erfahren.

Die Termine zur Schlüsselvergabe sind mit der zuständigen Abteilung rechtzeitig und ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten zu koordinieren.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Sportbusses.

Sollte der reservierte Sportbus nicht benötigt werden, ist dies rechtzeitig, spätestens jedoch 3 Tage vor Reiseantritt der zuständigen Abteilung zu melden. Sofern eine derartige Meldung nicht oder nicht binnen dieser Frist erfolgt, wird der Tagessatz in Rechnung gestellt.

II) Rückstellung

Die Sportbusse sind nach Ende der Fahrt unverzüglich wieder zum Ausgangsort (Parkplatz im Bereich Stadtpflege, Stadtpflegestraße 4, 3300 Amstetten) zurückzustellen. Die Fahrzeugschlüssel sind ebenfalls unverzüglich der zuständigen Abteilung zurückzugeben. Die Rückgabe der Schlüssel außerhalb der Parteienverkehrsstunden hat durch Einwurf in den Behördenbriefkasten beim Haupteingang des Rathauses in der Rathausstraße zu erfolgen.

Die Sportbusse werden vollbetankt übernommen und sind vollbetankt (Dieseltreibstoff) und gereinigt wieder zu übergeben.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Richtlinien, insbesondere bei

- Nicht rechtzeitiger Rückstellung des Sportbusses
- Nichtreinigung des Sportbusses
- Keiner Auffüllung des Tankbehälters

ist eine Pönale von € 100,- zu entrichten. Darüber hinaus behält sich die Stadtgemeinde Amstetten in diesen Fällen das Recht vor, die Sportbusse an die Verursacher bzw. deren Vereine und Institutionen nicht mehr zu vergeben.

VII) Fahrten ins Ausland

Es ist den Benutzern der Sportbusse nicht gestattet mit den Sportbussen ins Ausland zu fahren. Das entsprechende Reiseziel ist vor Fahrtantritt bekanntzugeben

Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

Die dieser Sitzungsvorlage angeschlossenen Richtlinien bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

7) Subvention an den ESV Allersdorf: Überdachung der Sportanlage

Der ESV Landsteiner Allersdorf, vertreten durch Obmann Alfred Weichinger jun., Reckentragstraße 29, 3300 Amstetten, ersucht um eine Investitionssubvention für die Errichtung einer Überdachung der Sportanlage des ESV Allersdorf, um optimale Trainingsbedingungen für die Vereinssportler:innen zu schaffen.

Der ESV Landsteiner Allersdorf wurde im Jahr 1979 gegründet. Im Jahr 1983 übersiedelte der Verein auf das ehemalige Gelände der alten Kläranlage in der Grillparzerstraße, wo eine Asphaltanlage errichtet wurde. In den letzten Jahren entwickelten sich die Spieler des ESV Landsteiner Allersdorf zu den erfolgreichsten Eis-Stocksportlern auf Landes- und Bundesebene, aber auch international zählen die Top-Sportler des Allersdorfer Vereins zu den Besten. Und auch im Nachwuchssport ist man sehr erfolgreich.

Durch die Ausrichtung der Eisstock-WM in Amstetten und Winklarn im Jahr 2018 und zahlreicher weiterer Turniere machte sich der Verein auch als Organisator einen Namen.

Die voraussichtlichen Kosten für die geplante Überdachung der Anlage laut Angebote belaufen sich auf:

€	4.000,-
€	132.000,-
€	28.000,-
€	9.000,-
€	14.000,-
	€

Gesamtinvestition € 187.000.-

Zur Abdeckung der Kosten ersucht der ESV Landsteiner Allersdorf, vertreten durch den Obmann Alfred Weichinger jun., Reckentragstraße 29, 3300 Amstetten, um eine Investitionssubvention.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Investitionsubvention an den ESV Landsteiner Allersdorf, vertreten durch den Obmann Alfred Weichinger jun., Reckentragstraße 29, 3300 Amstetten, in der Höhe von € 18.700,- (10 % der Investitionskosten) zur Abdeckung der Kosten für die Errichtung einer Überdachung für die Vereinssportanlage.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) ist durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

8) Subvention außerhalb der Richtlinien an den ATUS Amstetten

Der ATUS Amstetten, veranstaltet am 2. und 3. März 2024 die niederösterreichischen Landesmeisterschaften in der Sportakrobatik in der Johann-Pölz-Halle, an denen rund 250 Sportler:innen teilnehmen werden. In der offenen Klasse werden Teilnehmer:innen aus ganz Österreich erwartet.

Zur Abdeckung der Kosten ersucht der ATUS Amstetten, vertreten durch den Obmann Matthias Lindenhofer, Sonnleiten 5, 3300 Amstetten, um eine Subvention außerhalb der Richtlinien.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den ATUS Amstetten zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung der Landesmeisterschaften in der Sportakrobatik in der Johann-Pölz-Halle.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den ATUS Amstetten, vertreten durch den Obmann Matthias Lindenhofer, Sonnleiten 5, 3300 Amstetten, in der Höhe von € 750,- zur Abdeckung der Kosten für die Durchführung der Niederösterreichischen Landesmeisterschaften in der Sportakrobatik.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Sportbox – Verlängerung und Ausweitung des Angebotes

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2022 wurde erstmals die Aufstellung einer Sportbox der Sporttoggo GmbH im Bereich des Skaterplatzes beim Jugendzentrum A-Toll beschlossen und aufgrund der guten Annahme im Jahr 2023 verlängert. Die Sportbox ist befüllt mit verschiedensten Sportgeräten (wie z.B. Fußball, Volleyball, Basketball, Badmintonschläger, Sprungschnur, Yogamatten etc.).

Eine Ausleihe konnte bisher ohne Bindung vor Ort oder per Abo erfolgen. Ein Abo kostete € 50,-, eine Abnahme von 100 Abos durch die Stadtgemeinde war Voraussetzung.

Bisher wurden die Abos von der Stadtgemeinde Amstettner Schulen- und Bildungseinrichtungen sowie Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt. Da es ab 2024 möglich ist, anstatt der Abos einen Mietbetrag zu entrichten, soll die Sportbox in Zukunft für alle frei zugängig sein.

Somit können alle Sportgeräte gratis genützt werden. Die Kosten der Stadtgemeinde belaufen sich dabei auf € 6.000,-- brutto/Jahr.

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2590-7000 (Jugendzentrum – Mietzinse) gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt die Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Sporttogo über die Aufstellung einer Sportbox beim Jugendzentrum A-Toll zum Preis von € 6000,- brutto (Lieferfirma Sporttogo GmbH/Dr. Matthias Mayr) jährlich. D

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2590-7000 (Jugendzentrum – Mietzinse) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Peter Pfaffeneder verlässt den GR-Sitzungssaal und BGM Christian Haberhauer übernimmt den Ausschussvorsitz (18:28 Uhr)

10) <u>Finanzielle Unterstützung Fachmesse "karriere clubbing", Verein "Mein Lehrbetrieb"</u>

Der Verein "Mein Lehrbetrieb" veranstaltet vom 12.06.2024 – 14.06.2024 das sogenannte "karriere clubbing" in der Wirkstatt in Hausmening.

Dabei handelt es sich um eine Fachmesse für Lehrberufe im Mostviertel. Im Zuge dieses Formats haben Ausbildungsbetriebe die Möglichkeit, das Unternehmen und das Angebot an Lehrberufen vorzustellen. Die Fachmesse ist dabei speziell für Schüler*innen und Schulklassen, Pädagogen*innen, Eltern, Großeltern und sonstigen Interessenten von Lehre/Ausbildung/Weiterbildung gedacht. Das Format fand bereits in den Vorjahren in Waidhofen an der Ybbs statt und soll aufgrund der großen Nachfrage nun auch auf die Region Amstetten ausgeweitet werden.

Die Wirtschaftsservicestelle der Stadtgemeinde Amstetten darf die Fachmesse bei unterschiedlichen organisatorischen Aufgaben unterstützen.

Seitens des Vereins wurde um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.000,00 angesucht. Die Unterstützung soll vor allem für die Mietkosten der Wirkstatt aufgewendet werden.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten beschließt eine finanzielle Unterstützung für den Verein "Mein Lehrbetrieb" in der Höhe von € 1.000,00 für die Durchführung der Fachmesse "karriere clubbing" in der Wirkstatt in Hausmening.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/031000-728000 gegeben.

StR Peter Pfaffeneder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück und übernimmt den Ausschussvorsitz (18:29 Uhr)

11) <u>Subvention an den Tier- und Naturschutzverein Ybbstal und an den Tierschutzverein Region Amstetten</u>

Die beiden Tierschutzvereine "Tier- und Naturschutzverein Ybbstal" und der "Tierschutzverein Region Amstetten" sollen wie im Vorjahr seitens der Stadtgemeinde Amstetten mit je € 2.000,-- an Förderung bedacht werden.

Das Geld wird für verschiedenste Aufgaben benötigt, wie z.B. für Tierarztkosten, Futterkosten, für die Aufnahme und Vermittlung entlaufender und ausgesetzter Tiere, Kastrationen und Sterilisierungen bei Hunden und Katzen, um Quälereien und Misshandlungen hintanzuhalten sowie dem Tierschutz im Allgemeinen ein solides Fundament zu geben.

Daher ersuchen beide Tierschutzvereine um finanzielle Unterstützung, die Anträge liegen der Sitzungsvorlage bei.

Wechselrede: GR Regina Öllinger

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt dem "Tier- und Naturschutzverein Ybbstal" und dem "Tierschutzverein Region Amstetten" für 2024 eine Förderung von je € 2.000,--.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/5810-7570 (Maßnahmen der Veterinärmedizin) mit € 4.000,-- gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) <u>Vertragsraumordnung aufgrund von Änderungen des</u> Flächenwidmungsplanes in der KG Edla, Grundstück Nr. 281, WPO GmbH

Aufgrund der geplanten Errichtung eines neues ÖAMTC Stützpunktes und der Betriebsbaulanderweiterung auf der Oiden sind Änderungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht vor, dass das Grundstück Nr. 281, KG Edla, Eigentümerin WPO GmbH künftig die Widmung Bauland Betriebsgebiet aufweisen soll.

Voraussetzung für die Umwidmung ist eine Vertragsraumordnung gemäß § 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 welche folgende Voraussetzungen zu enthalten hat:

- 1. Der neu geschaffene Bauplatz ist innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.
- 2. Der Stadtgemeinde ist ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

Die Eigentümer oder Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 7 jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV den noch unbebauten Bauplatz bzw. Grundstück der Stadtgemeinde Amstetten zum Verkehrswert anzubieten. Der Verkehrswert wird von den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt. Kommt keine Einigung

zustande, bestimmt die Stadtgemeinde Amstetten einen gerichtlich beeideten Sachverständigen, der den Verkehrswert festlegt. In diesem Falle anerkennen die Vertragspartner den festgelegten Verkehrswert.

- 3. Sämtliche aus dem Vertrag anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Eigentümer zu tragen.
- 4. Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist die Eigentümerin, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer des Bauplatzes verpflichtet, der Stadtgemeinde Amstetten eine Konventionalstrafe in Höhe von 25 % des Wertes des Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen.
- 5. Die Eigentümerin verpflichtet sich diesen Vertrag auch auf Rechtsnachfolger zu überbinden.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Abschluss eines Vertrages mit der WPO GmbH, Arthofen 3, 3300 Winklarn als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 281, KG Edla gemäß § 1 iVm § 17 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (Vertragsraumordnung) zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen wird genehmigt. Der beiliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.1) <u>Nationale Special Olympics Winterspiele – Teilnahme der Lebenshilfe Niederösterreich, Sektion Amstetten-Waidhofen/Y. - Übernahme der Sportbusmiete</u>

Die 7. Nationalen Special Olympics Winterspiele fanden in der Zeit vom 14.-19. März in der Steiermark statt. Eine Abordnung der Lebenshilfe NÖ GmbH, Rogatsboden 29, 3251 Purgstall, Sektion Amstetten – Waidhofen/Ybbs, Alte Zeile 8, 3300 Amstetten hat daran teilgenommen. Die Stadtgemeinde Amstetten stellte den Sportler:innen die beiden Sportbusse für ihre Reise zu den Austragungsorten Graz bzw. Schladming zur Verfügung. Die Kosten für die Sportbusmiete beträgt insgesamt € 390,10 (brutto).

Für die Teilnahme der Lebenshilfe NÖ an den Nationalen Special Olympics Winterspielen in Schladming und Graz übernimmt die Stadtgemeinde Amstetten die Sportbusmiete in der Höhe von € 390,10 (brutto).

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben. Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Stadtgemeinde Amstetten übernimmt die Kosten für die Sportbusmiete für beide Sportbusse für die Teilnahme der Lebenshilfe NÖ, Sektion Amstetten-Waidhofen/Ybbs, an den 7. Nationalen Special Olympics in Schladming und Graz in der Höhe von € 390,10 (brutto).

Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen Sportvereine) gegeben.

Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

13) KG Mauer – rechtliche und technische Verfahrensbetreuung

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Fassung des Grundsatzbeschlusses für den Neubau des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Mauer und der zwei Gruppen Tagesbetreuungseinrichtung in Mauer.

Im Gemeinderat vom 20.03.2024 soll der Grundsatzbeschluss für den der Neubau des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Mauer und der zwei Gruppen Tagesbetreuungseinrichtung in Mauer gefasst werden.

Der Kindergarten soll auf dem Gelände des bestehenden Kindergartens und ein Teil auf dem neu erworbenen Grundstück der Turn- und Sportunion Mauer errichtet werden.

Für den Neubau des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Mauer ist es notwendig, ein geeignetes Generalplanerteam auf Basis eines Verhandlungsverfahrens gemäß BVergG zu finden, das die notwendigen Generalplanerleistungen bestmöglich erbringen kann.

Für das Vergabeverfahren wird geladener Realisierungswettbewerb gemäß BVergG zur Vergabe von Architekturplanungsleistungen durchgeführt.

Für das Verhandlungsverfahren wurde von Jirek Managementconsulting GmbH, Invalidenstraße 3/12a, 1030 Wien am 28.02.2024, mit einem Preisnachlass von rund 15 %, aufgrund der vermehrten Zusammenarbeit, ein Pauschalangebot von € 20.700,-- exkl. MwSt. erstellt, dass von der Stadtgemeinde Amstetten in technischer und preislicher Hinsicht geprüft und zu Freigabe empfohlen wurde.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Auftrag für die rechtliche und technische Verfahrensbetreuung für den Kindergarten Mauer ist an das Büro Jirek Managementconsulting GmbH, Invalidenstraße 3/12a, 1030 Wien mit einer geprüften Angebotssumme von € 20.700,-- exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240700-010000 (Kindergarten Mauer – Gebäude) gegeben.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Fassung des Grundsatzbeschlusses für den Neubau des zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Mauer und der zwei Gruppen Tagesbetreuungseinrichtung in Mauer.

14) <u>Hochwasserschutz Preinsbacherbach, Weiterführung der Planungs-</u> leistungen 2024 – Budgetübertrag

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Preinsbacherbach wurden Beschlüsse über die grundsätzliche Genehmigung und der Vergabe zur Erstellung einer Studie im Jahr 2005 gefasst.

Weitere Beschlüsse zu Vergaben von geotechnischen Leistungen und Planungsleistungen folgten im Jahr 2014.

Danach folgte die Erstellung des Gefahrenzonenplanes am Preinsbacherbach durch das Land NÖ.

Darauffolgend wurden aktualisierten Ingenieursleistung zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes im Stadtrat vom 20.10.2021 einstimmig beschlossen.

Im Jahr 2023 wurden Grundverhandlungen eingeleitet bei denen neben der Abt. XI auch das Planungsteam miteinbezogen wurde um auf die Anliegen der Grundbesitzer eingehen zu können und die Planungen auf die Wünsche und Anliegen der Grundbesitzer abzustimmen.

Bei den Budgetbesprechungen im Vorjahr wurden die Geldmittel ins Jahr 2025, mit der Begründung von noch fehlenden Förderzusagen und der noch unklaren Umsetzungswahrscheinlichkeit durch das Land NÖ, verschoben.

Nach einer Besprechung mit BGM Haberhauer, OV Gruber, StR Ettlinger, Abt. Leiter DI Dr. Pajones, Abt. Leiter Ing. Biber und Ref. Leiter Ing. Stadlbauer am 19.02.2024, wurde nun die Weiterführung der Planungsleistungen als unabdingbar für die Fortführung des Projektes angesehen.

Die Planungsleistungen der Hochwasserschutzmaßnahmen am Preinsbacherbach sollen im Jahr 2024 weitergeführt werden, für die € 25.000,--inkl. MwSt. benötigt werden.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die mit dem Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 beauftragten Ingenieursleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Preinsbacherbach zur Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes sollen im Jahr 2024 mit einer Auftragssumme von € 25.000,00 inkl. MwSt. fortgeführt werden.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben von auf dem Konto 5/639000-280180 (Erhaltung der Bäche – KB Preinsbach) sind durch Minderausgaben auf dem Konto 5/612000-002000 (Gemeindestraßen Amstetten – Straßenbau) gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Peter Pfaffeneder verlässt den GR-Sitzungssaal (18:34 Uhr)

15) <u>Straßenbeleuchtung - Sanierung / Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Amstetten – Vergabe der Bauleistungen</u>

Für die geplanten Arbeiten zur Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED im Stadt- und Gemeindegebiet wurde nach der Entwurfsplanung eine Ausschreibung für die Umrüstung der ca. 5.000 geplanten Lichtpunkte erstellt.

Die Leistungen wurden in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 4 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 09.01.2024 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Die Vergabe erfolgt nach dem Bestbieterprinzip und daher war eine Gesamtbewertung für alle Angebote zu erstellen.

Folgende Angebote wurden mit Preisen inkl. MwSt. wie folgt abgegeben.

1. Etech Moerth Infrastructure GmbH + Peter Pfaffeneder GmbH

€ 3.884.038,33

2. Eww Anlagentechnik GmbH € 5.390.557,28

3. AES Energie Technik GmbH € 3.080.029,78

4. Landsteiner GmbH + Stadtwerke Amstetten GmbH € 3.350.059.46

Im Zuge der Gesamtbewertung waren 2 Bieter wie folgt auszuscheiden.

- Etech Moerth Infrastructure GmbH + Peter Pfaffeneder GmbH aufgrund von nicht erfüllten Mindestanforderungen im Zuge der Angebotslegung.
- AES Energie Technik GmbH aufgrund von nicht erfüllten Eignungskriterien und unvollständiger Unterlagen im Zuge der Angebotslegung.

Nach Fertigstellung der Gesamtbewertung durch die Stadtgemeinde Amstetten ergibt sich die Bietergemeinschaft Landsteiner/Stadtwerke bestehend aus der Fa. Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 300 Amstetten und der Fa. Stadtwerke Amstetten GmbH, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 3.350.059,46 inkl. MwSt und wird zur Auftragsvergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Zuschlag für die Durchführung der Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED im Stadt- und Gemeindegebiet Amstetten ist an die Bietergemeinschaft Landsteiner/Stadtwerke bestehend aus den Firmen Fa. Landsteiner GmbH, Kruppstraße 3, 3300 Amstetten und der Fa. Stadtwerke Amstetten GmbH, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten mit einer Angebotssumme von € 3.350.059,46 inkl. MwSt. zu vergeben.

Die Bedeckung der Kosten ist unter der HH-Stelle 5/816000-050000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Peter Pfaffeneder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:34 Uhr)

16) <u>Jahresbauprogramm - Straßenbau 2024 Vergabe der Erd- und</u> Asphaltierungsarbeiten

Für laufende Instandhaltungen von öffentlichen Verkehrswegen im Rahmen des ordentlichen Haushaltes und kleinvolumige Straßenbauarbeiten des außerordentlichen Haushaltes wurde ein Leistungsverzeichnis für Erd- und Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet von Amstetten erstellt.

Inkludiert im Jahresbauprogramm sind Bauvorhaben wie der Straßenbau:

- -) U-H-N Nebenflächen Wilhelm-Vogl-Straße
- -) U-H-N Sanierung Dorfstraße Dorf Hausmening
- -) U-H-N Bordsteinsanierungen Gemeindegebiet Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth
- -) U-H-N Baustraße Mondstraße
- -) AM Baustraße Oiden
- -) AM Gehsteigerrichtungen Grillparzerstraße und Erwin Schrödinger Straße
- -) MA Aufschließung Bungalowstraße
- -) MA Gehsteig und Straßenbeleuchtung Hausmeningerstraße LK Mauer
- -) MA Ortsplatz Spiegelsberg
- -) Diverse kleinräumigere Gehsteigsanierungen, Gehsteigabsenkungen, Instandhaltungsarbeiten, Randsteinsanierungen, etc...

Diese Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 5 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 23.02.2024 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten ergibt sich die Fa. PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 357 463,03 inkl. MwSt. als Billigstbieter.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Zuschlag für die Erd- und Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Jahresausschreibung für Instandhaltungen und kleinere Straßenbauarbeiten ist an die Fa. PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer mit einer Angebotssumme von € 357 463,03 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/612000-611000, 1/612000-611600 und 1/612000-611700, 5/612000-002000, 5/612100-002000 und 5/612200-002000, gegeben.

17) Straßenbeleuchtung – Verzählerungsarbeiten 2024

Für die laufende Instandhaltung und für die in weiterer Folge geplante LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist es notwendig die Verzählerung der Straßenbeleuchtung im Stadt- und Gemeindegebiet zu erneuern.

Dafür ist es notwendig neue Zählerverteiler zu errichten sowie die Erstellung von Prüfbefunden für die zugehörigen Schaltgebiete.

Für diese Leistungen wurden mehrere Angebote für einzelne Schaltgebiete von den Stadtwerken Amstetten eingeholt.

Diese Angebote umfassen folgende Schaltgebiete mit einer Gesamtangebotssumme von:

-) Verzählerung Allersdorferplatz	16.952,81 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Alte Zeile	15.568,78 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Haaberg	13.228,92 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Haaberstraße	15.637,36 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Höf	13.601,35 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Jetzinger Allee	17.638,60 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Schwarzer Weg	12.768,55 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Waidhofnerstraße Teil1	13.018,94 EUR inkl. MwSt.
-) Verzählerung Waidhofnerstraße Teil2	15.456,94 EUR inkl. MwSt.
-) Gesamtsumme Verzählerungen 2024	133.872,25 EUR inkl. MwSt.

Die Angebote der Stadtwerke Amstetten für die Leistungen 2024 wurden von der Stadtgemeinde Amstetten geprüft und für die Auftragsvergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Aufträge für die Leistungen der Verzählerungen im Jahr 2024 der Straßenbeleuchtung im Stadt- und Gemeindegebiet ist an die Fa. Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Gesamtsumme der einzelnen Angebote von € 133.872,25 EUR inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 5/816000-050000 (öffentliche Beleuchtung - Straßenbeleuchtung) gegeben.

18) Parkleitsystem Zentrumszone Amstetten – Dynamische LED Wegweiser

Im Zuge der Revitalisierung des Hauptplatzes bzw. der Zentrumszone in Amstetten ergeben sich aufgrund von Umbauarbeiten zu einer Begegnungszone eine Reduktion von Stellplätzen. Durch den möglicherweise auftretenden Suchverkehr und die damit im Zusammenhang stehenden Verzögerungen kann es zu Einschränkungen des Verkehrsflusses kommen. Um diesem Umstand entgegen zu wirken und um die bestehenden Parkflächen rund um den Hauptplatz optimaler können soll dynamisches nutzen zu ein Beschilderungskonzept entwickelt werden. Dabei sollen alle relevanten Zufahrtsstraßen nach Amstetten berücksichtigt werden, sowie die freien Stellplatzkapazitäten angezeigt werden.

Gleichzeitig sollen die Besucher zu freien Stellplätzen geleitet werden und damit der Parkplatzsuchverkehr reduziert werden. Dies soll vor allem für die am Hauptplatz tätigen Gewerbetreibenden eine Optimierung sein.

Aufgrund von diversen Vorstudien und einer Konzepterstellung über das gesamte Stadtgebiet wurde eine Ausschreibung für die statischen und dynamischen (LED) Wegweiser erstellt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Fa. EBE Solutions GmbH, Rautenweg 14, 1220 Wien ergibt sich die Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit einer Angebotssumme von € 382.861,24 inkl. MwSt. als Bestbieter, und wird zur Auftragsvergabe empfohlen.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Bernhard Wagner

StR Beate Hochstrasser verlässt den GR-Sitzungssaal (18:38 Uhr)

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Auftrag für das Parkleitsystem Amstetten für die Zentrumszone Amstetten ist an die Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels mit einer Angebotssumme von € 382.861,24 inkl. MwSt. als Bestbieter zu vergeben.

Die Geldmittel wurden auf der Haushaltsstelle 5/363000-050000 (Altstadterneuerung und Ortsbildpflege - Sonderanlagen) vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzungsunterbrechung von 18:56 Uhr bis 19:06 Uhr

19) Maßnahmenpaket zur Herstellung von durchgängiger Barrierefreiheit im Stadtgebiet von Amstetten (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

StR Beate Hochstrasser kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:41 Uhr)

GR Jakob Hartl trägt folgenden Sachverhalt vor:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie ermöglicht Menschen mit Beeinträchtigung, aber auch älteren Menschen, Familien mit Kinderwägen und Personen mit temporären Einschränkungen die gleichberechtigte Nutzung des öffentlichen Raums. Barrierefreiheit bedeutet mehr Lebensqualität und Selbstständigkeit für alle. Barrierefreiheit fördert ein tolerantes und inklusives Miteinander und trägt zu einem gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinswandel bei. In rechtlicher Hinsicht gibt es verschiedene Rahmenbedingungen, die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum thematisieren und sogar vorschreiben. Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention 2008 ratifiziert und sich damit verpflichtet. Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu fördern. Das aus dem Jahr 2006 stammende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) verbietet Diskriminierungen aufgrund von Behinderung und verpflichtet öffentliche Stellen zur Barrierefreiheit.

Die Stadtgemeinde Amstetten hat in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen für ein barrierefreies Stadtgebiet gesetzt. Vieles ist aber nach wie vor unerledigt und wartet auf eine rasche Umsetzung. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten möge daher die folgenden Punkt beschließen:

- Ausbaus der barrierefreien WC-Anlagen in allen Stadtteilen Amstettens sowie Adaptierung bestehender Anlagen wie Alte Zeile für die Bedürfnisse erwachsener Menschen mit Behinderungen (beispielsweise Wickeltisch, geeignet für Erwachsene.)
- 2. Flächendeckende Bestandsaufnahme gemeinsam mit betroffenen Zielgruppen von baulichen Barrieren im öffentlichen Raum wie die barrierefreie Abschrägung von Gehsteigkanten, Zugänge und innere Erschließung von öffentlichen Gebäuden, Veranstaltungs- und Sportstätten, Handelsgeschäften und Gastronomiebetrieben. Erstellung eines konkreten Zeitplans zur kurz- und mittelfristigen Beseitigung dieser Barrieren.
- 3. Schaffung eines barrierefreien Zugangs der Bahnsteige am Bahnhof in Hausmening durch den Einbau einer Liftanlage oder Errichtung von ebenerdigen Übergängen.
- 4. Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich halbjährlich trifft und mit den betroffenen Zielgruppen an weiteren Maßnahmen zur Erreichung einer umfassenden Barrierefreiheit in der Stadtgemeinde Amstetten arbeitet.

Die Bedeckung der Maßnahmen ist durch Minderausgaben auf anderen Kostenstellen vorzusehen.

<u>Wechselrede:</u> OV GR Anton Geister, StR Beate Hochstrasser, Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler

Änderungsantrag durch Vzbgm. Markus Brandstetter:

- Punkt 1 wird in den AS 07 verwiesen.
- Punkt 2 wird in den AS 02 verwiesen.
- Punkt 3 wird in den AS 02 verwiesen. Es sind mit der ÖBB Gespräche aufzunehmen.
- Punkt 4 wird in den AS 02 und den AS 07 verwiesen.

Abstimmungsergebnis - Änderungsantrag: einstimmig

19.1) KG Eggersdorf – Außenanlagen

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens Eggersdorf sind Außenanlagen erforderlich.

Die Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren über die ANKÖ Plattform ausgeschrieben. 6 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 15.03.2024 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 218.172,71 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Auftrag für die Außenanlagen beim Neubau des 5-gruppigen Kindergartens Eggersdorf ist an die Firma PORR Bau GmbH, Dieselstraße 3, 3362 Mauer bei Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme € 218.172,71 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorf – Gebäude und Bauten) gegeben

Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

20) Änderung der "Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten" – Änderung Pkt. 1 a

Mit Beschluss des Gemeindesrates vom 31.01.2024 wurde die "Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten", geändert.

Mit Änderungsantrag im Gemeinderat wurde der vorgelegte Entwurf der Tarifordnung im Pkt 1.a) dahingehend geändert, dass die Bezeichnung "KG-Jahr 2023 / 2024" auf "KG 2024 / 2025" geändert wurde.

Der dem Gemeinderat im Jänner 2024 vorgelegte Änderungsentwurf enthielt generell Werte (z.B. Elternbeiträge für die gestaffelte Betreuungszeit, Verpflegungsbeitrag, Förderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung, gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen), welche sich auf das Kindergartenjahr 2023 / 2024 beziehen.

Dies deshalb, da zum Zeitpunkt der Übermittlung der Sitzungsvorlage die relevanten Daten des VPI 2015 durch die Statistik Austria noch nicht veröffentlicht wurden. Diese Aussage gilt auch für den vorgelegten Entwurf, zur Beschlussfassung am 20.03.2024.

Der Gemeinderat wird ersucht, im Pkt 1.a) die Bezeichnung "KG-Jahr 2024 / 2025" auf "KG-Jahr 2023 / 2024" zu ändern.

Die vorgeschlagene Änderung schafft damit eine rechtliche Eindeutigkeit in Bezug auf Pkt. 6.) Valorisierung der Beiträge (lt. Pkt.1).

Inkrafttreten der Änderungen: Mit 02.09.2024

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Gemeinderat beschließt die "Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten" dahingehend zu ändern, dass im Pkt. 1.a) die Bezeichnung "KG-Jahr 2024 / 2025" auf "KG-Jahr 2023 / 2024" geändert wird.

Die Änderungen treten mit 02.09.2024 in Kraft.

Die beiliegende Richtlinie, bildet den wesentlichen Bestandteil für diesen Beschluss, Änderungen wurden durch gelbe Feldmarkierungen deutlich gemacht, Streichungen weisen eine gelbe Feldmarkierung und einen durchgestrichenen Text in roter Farbe auf.

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

21) Römermuseum Mauer

1. <u>Beauftragung des Dorferneuerungsvereins Dolichenus Mauer als</u> Prokurator

2. Abschluss von Rahmenvereinbarungen für Leihgaben

Die Stadtgemeinde Amstetten hat auf dem Grundstück Nr. 1003/4, KG Mauer einen Container errichtet. In diesem Container befindet sich ein Ortsmuseum mit römischen Fundstücken. Als Prokurator der Ausstellung soll der Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer beauftragt werden.

Als Prokurator betreut der Dorferneuerungsverein das Museum, kümmert sich um die Ausstellungsstücke und führt Besichtigungen mit Interessierten durch. Für seine Tätigkeit erhält der Verein keine gesonderte Abgeltung.

Die zur Verfügung gestellten Ausstellungsstücke befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde, der neuen Mittelschule Mauer und von privaten Findern. Mit diesen sollen Leihverträge abgeschlossen werden.

Der Dorferneuerungsverein wird mit dem Abschluss und der Verwaltung von Leihverträgen nach der beiliegenden Rahmenvereinbarung betraut.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

- 1. Der Dorferneuerungsverein Dolichenus Mauer wird als Prokurator des Römermuseums Mauer beauftragt. Für seine Tätigkeit erhält der Verein keine gesonderte Abgeltung.
- 2. Der Dorferneuerungsverein wird mit dem Abschluss und der Verwaltung von Leihverträgen nach der beiliegenden Rahmenvereinbarung betraut. Der Abschluss von Leihverträgen erfolgt analog der dieser Sitzungsvorlage beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Rahmenvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Stefan Jandl verlässt den GR-Sitzungssaal und GR Martina Wadl übernimmt den Ausschussvorsitz (19:16 Uhr)

22) <u>Regionalmusikschule Amstetten – Vermietung der Räumlichkeiten an den NÖ Blasmusikverband</u>

Der NÖ Blasmusikverband ersucht die Direktion der Regionalmusikschule Amstetten um Vermietung aller Räumlichkeiten für die Durchführung der Sommerseminare (Musikwochen) im nachstehenden Zeitraum:

Musikwoche 1: 15.-19.07.2024, Musikwoche 2: 22.-26.07.2024, Musikwoche 3: 12.-16.08.2024. Normalerweise finden diese Musikwochen im Schloss Zeillern statt, wegen eines Umbaus ist dies im Jahr 2024 nicht möglich. Der Direktor, Mag. Markus Baumann, befürwortet diese Vermietung.

Im Mietvertrag vom 11. Dezember 2013, abgeschlossen zwischen der Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH und Co KG (ASIE) und der Stadtgemeinde Amstetten, ist unter Punkt VI. Untervermietung festgeschrieben, dass die Mieterin (Stadtgemeinde Amstetten, Musikschule) berechtigt ist, die Räumlichkeiten des Bestandobjektes ohne Zustimmung der Vermieterin (ASIE) Dritten zu überlassen.

Für die drei Wochen Benützung soll vom NÖ Blasmusikverband ein Mietbeitrag von EUR 3.937,70 eingehoben werden. Dieser Betrag berechnet sich anteilsmäßig aus den Mietkosten für das Jahr 2024, die der Regionalmusikschule Amstetten von der ASIE bereits vorgeschrieben wurden. Die Einnahmen werden auf der HH-Stelle 2/3200+8290 verbucht.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Dem NÖ Blasmusikverband wird genehmigt, die Räumlichkeiten der Regionalmusikschule Amstetten für insgesamt drei Wochen, Musikwoche 1: 15.-19.07.2024, Musikwoche 2: 22.-26.07.2024, Musikwoche 3: 12.-16.08.2024, zur Durchführung der Sommerseminare (Musikwochen) zu benützen. Als Mietbeitrag werden EUR 3.937,70 verrechnet. Die Einnahmen werden auf der HH-Stelle 2/3200+8290 verbucht.

23) <u>Subventionen an Kulturvereine, Pfarren und Personal-Vereinigungen in der Stadtgemeinde Amstetten</u>

Für das Jahr 2024 haben folgende Kulturvereine, Pfarren und Personalvereinigungen ein Subventionsansuchen an die Stadtgemeinde Amstetten gestellt:

V	VA-Stelle 1/0630-7570 Städtekontakte und Partnerschaften					
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €			
1	Komitee Amstetten - Pergine	Laufende Tätigkeit	5 500,00			
		Gesamtsumme:	5 500.00			

VA-Stelle 1/3120-7570 Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste						
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €			
1	Kunst-Initiative- Amstetten	Laufende Tätigkeit	1 150,00			
2	Kunst-Initiative- Amstetten	Galeriebetrieb	3 000,00			
3	Kunst- und Druckwerkstatt	Laufende Tätigkeit	1 150,00			
4	Kunst- und Druckwerkstatt	Werkstatt-Förd. und Symposium	5 000,00			
		Gesamtsumme:	10 300,00			

V	VA-Stelle 1/3220-7570 Maßnahmen zur Förd. der Musikpflege				
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €		
1	AKKOS	Laufende Tätigkeit	250,00		
2	Amstetten Vokal	Laufende Tätigkeit	1 150,00		
3	Chorus Angelorum Öhling	Laufende Tätigkeit	300,00		
4	Jagdhornbläsergruppe Preinsbach	Laufende Tätigkeit	250,00		
5	Musica Capricciosa	Laufende Tätigkeit	1 150,00		
6	Musikverein Amstetten	Laufende Tätigkeit	2 900,00		
7	Musikverein Mauer- Öhling	Laufende Tätigkeit	5 810,00		
8	Musikverein Ulmerf Hausm.	Laufende Tätigkeit	4 220,00		
	Musikverein Ulmerf Hausm.	Bezirks-Blasmusikfest	3 000,00		
9	Symphonieorchester Amst.	Laufende Tätigkeit	7 070,00		
		Gesamtsumme:	26 100,00		

V	A-Stelle 1/3220-7770 Maßnah	men zur Förd. der Musikpflege	, Investitionen		
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €		
6	Musikverein Amstetten	Instrumente & Bekleidung	8 000,00		
	Musikverein Amstetten	erein Amstetten 150-Jahre-Blasmusik, Filmprojekt			
8	Musikverein Ulmerf Hausm.	Instrumente, Trachten	8 000,00		
		Gesamtsumme:	22 000,00		
V	A Stalla 1/22/0 7570 Marrah	men zur Förd. der darstellende	un Kunet		
V					
_	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €		
1	Theater TheSaStA	Laufende Tätigkeit	2 000,00		
2	Theater ULK Ulmerfeld	Durchführung d. Veranstaltung	4 500,00		
3	Theater ULKIDS	Durchführung d. Veranstaltung	3 500,00		
		Gesamtsumme:	10 000,00		
	A O(alla				
	A-Stelle 1/3690-7570 so rauchtumspflege	onstige Einrichtungen u.	Maßnahmen,		
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €		
1	ÖKB Mauer-Öhling	Laufende Tätigkeit u. Petersfeuer	480,00		
2	Volkskulturverein Stoariegla	Laufende Tätigkeit	400,00		
3	Ulmerfelder Schlossteufel	Laufende Tätigkeit	1 900,00		
4	Luzifers Schattenfürsten	Laufende Tätigkeit	300,00		
5	Dorfern. Dolichenus Mauer	Laufende Tätigkeit	400,00		
6	Dorfern. Preinsbach	Lfd Ttgk, arch./geophys. Unters.	3 400,00		
		Gesamtsumme:	6 880,00		
1/	A Stalla 1/2710 7570 Färdaru	ng yon Process and Film			
V	A-Stelle 1/3710-7570 Förderur	-			
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in € 1 050,00		
1	Perspektive Kino	Perspektive Kino Laufende Tätigkeit			
	Perspektive Kino	Perspektive Kino Schwerpunktfilme			
		3 850,00			
W	A Stolla 1/2011 7570 Magach	man dar Kulturaflaga			
V	A-Stelle 1/3811-7570 Maßnah Verein Bezeichnung	men der Kulturptiege Art der Zuwendung	Höhe in €		
		3			

		Gesamtsumme:	5 000,00
1	Kulturhof Amstetten	Laufende Tätigkeit	5 000,00

V	VA-Stelle 1/3900-7770 Kirchliche Angelegenheiten, Subv. für Investitionen				
	Verein Bezeichnung	Höhe in €			
1	Pfarramt St. Stephan	Investition	1 200,00		
2	Pfarramt Herz-Jesu	Investition	1 200,00		
3	Pfarramt St. Marien	Investition	500,00		
		Gesamtsumme:	2 900,00		

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt aufgelisteten Subventionen für das Jahr 2024 für die Kulturvereine, Pfarren und Personalvereinigungen.

Die Bedeckung ist auf dem jeweiligen Konto gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) Regionalmusikschule Amstetten – Sommer-, Musik – und Kreativwoche – Grundsatzbeschluss

Im Jahr 2018 fand erstmalig die Sommer-Musik-Akademie als Projekt von Herrn Mag. Markus Baumann in Kooperation mit der Stadtgemeinde Amstetten statt. Dieses Pilotprojekt hat sich über die Jahre etabliert und findet seitdem eine Woche lang in den Sommerferien statt.

In dieser Woche werden für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Musik- und Tanzkurse angeboten. Diese sollen zur musikalischen Freizeitgestaltung, zur Förderung begabter SchülerInnen, zur Weiterbildung von Mitgliedern musizierender Vereine sowie zum Kennenlernen von Musik- und Tanzunterricht dienen. DozentInnen sind bekannte MusikschullehrerInnen oder namhafte GastlehrerInnen. Den Abschluss dieser Weiterbildungsmöglichkeit bildet ein gemeinsames Abschlussevent, bei dem die neuen Kenntnisse bereits umgesetzt werden können.

Aufgrund des Anliegens, ein kulturell breiteres Angebot zu bieten und des Wunsches, Musik- und Kunstschule zu werden, möchte die Leitung der Regionalmusikschule Amstetten, diese Woche durch ein zusätzliches künstlerisch-kreatives Kursprogramm (Schauspiel, Malerei, Fotografie, usw.) erweitern. Zu diesem Zweck soll Kontakt mit Vertreter/innen kultureller Institutionen aufgenommen werden.

Je nach Kurs sollen Beiträge eingehoben und Honorare ausbezahlt werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget der Regionalmusikschule Amstetten. Die jeweilige Bedeckung ist gegeben. Der diesbezügliche Grundsatzbeschluss wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

<u>Wechselrede:</u> StR Elisabeth Asanger, BA, GR Mag. Franz Dangl, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Gerhard Irxenmayer, MBA, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Birgit Hornes

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Sommer-Musik-Akademie wird durch ein zusätzliches künstlerisch-kreatives Kursprogramm (Schauspiel, Malerei, Fotografie, usw.) erweitert und als Sommer-Musik-und Kreativ Woche weitergeführt. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über das Budget der Regionalmusikschule Amstetten. Die jeweilige Bedeckung ist gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Stefan Jandl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück.

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Sarah Hörlezeder und GR Christian Schrammel verlassen den GR-Sitzungssaal (19:29 Uhr)

24.1) Aktion "Seniorenclub", Bericht über das Jahr 2023 an den Gemeinderat

In den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zur Durchführung der Aktion "Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenclub", beschlossen vom Gemeinderat am 19.03.1997, zuletzt geändert am 02.11.2022, ist im § 6 3) die Berichterstattung an den Gemeinderat wie folgt geregelt:

"Der/die BürgermeisterIn hat jährlich bis spätestens 31.03. dem Gemeinderat einen Jahresbericht vorzulegen. Dieser Bericht hat, pro Veranstaltung, die Zahl der TeilnehmerInnen, den Veranstaltungsort und die Kosten, die der Stadtgemeinde Amstetten erwachsen sind, zu enthalten."

Bericht über die Sozialaktion "Seniorenbetreuung der Stadtgemeinde Amstetten - Seniorenclub" 2023:

SENIORENGSCHNAS:

fand am Montag, dem 13.02.2023, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Gasthaus Sandhofer, Ybbsstraße 15, statt.

Rund 65 Seniorinnen und Senioren konnten bei der Veranstaltung begrüßt werden. Musikalisch umrahmt wurde das Gschnas von Hannes Steinlesberger. Jeder Faschingsgast wurde wieder mit der traditionellen "Faschingsjause" – ein Paar Würstel, ein Krapfen und ein Getränk – bewirtet.

Auch die schönsten Masken wurden wieder prämiert. Die originellsten Ideen wurden mit Geldpreisen im Gesamtwert von € 240,-- sowie mit Sachpreisen und Pralinen als Trostpreise belohnt:

Der Kostenaufwand betrug: € 1.586,37.

SENIORENURLAUB:

1. Termin: 19.06.2023 – 23.06.2023 -20 Senioren 2. Termin: 26.06.2023 – 30.06.2023 -20 Senioren

insgesamt

40 Senioren _____

Der Seniorenurlaub fand heuer wieder in Laimbach am Ostrong im Landgasthof und Seminarhotel "Schreiner`s" statt.

Der Vollpensionspreis betrug € 212,-- - pro Person und 4 Nächte sowie der Einzelzimmerzuschlag € 48,-- pro Person und 4 Nächte.

Der traditionelle Nachmittags-Ausflug für jeden Turnus führte uns heuer nach Sprögnitz zur Firma Sonnentor mit Besichtigung und Führung. Anschließend lud die Stadtgemeinde Amstetten die Urlaubsteilnehmer auf Kaffee und Kuchen in Ottenschlag ein.

Für beide Urlaubsgruppen wurde zum Ausklang der Urlaubszeit der traditionelle Abschlussabend mit Livemusik veranstaltet.

Die PensionistInnen leisteten gemäß den Richtlinien einen Beitrag von insgesamt € 3.576,40,--, die Ausgaben beliefen sich auf € 13.338,39.

Somit hatte die Stadtgemeinde Amstetten einen Restaufwand von € 9.761,99 zu tragen.

Vzbgm. Markus Brandstetter und GR Sarah Hörlezeder kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (19:32 Uhr).

SENIORENZELTFEST:

fand am Samstag, dem 09.09.2023, in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr, in Zusammenarbeit mit der FF Greinsfurth, in Greinsfurth statt.

Es konnten rund 444 SeniorInnen begrüßt werden. Die Gäste wurden mit dem traditionellen Hendl oder Grillwürstel und einem Getränk bewirtet. Für aute Stimmung und Unterhaltung sorgte die Musikgruppe "Die Kollis". Die SeniorInnen hatten wieder die Möglichkeit, den kostenlosen Bustransport in Anspruch zu nehmen.

Für eventuelle Zwischenfälle stellte das Rote Kreuz ein Einsatzfahrzeug und 2 Sanitäter bereit.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 8.666,73

SENIORENWEIHNACHTSFEIER:

Fand am Dienstag, dem 19.12.2023, in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr statt. Nachdem sich 99 Einzelpersonen und 11 Ehepaare angemeldet haben, folgten rund 100 Seniorinnen und Senioren der Einladung in das Gasthaus Sandhofer. Das weihnachtliche Rahmenprogramm wurde heuer von zwei jungen GesangsschülerInnen mit Begleitung am Klavier (Johannes Glaser) Regionalmusikschule Amstetten gestaltet. Bewirtet wurden die Gäste mit dem traditionellen Schnitzel und 2 Getränken.

Im Laufe dieser Feier wurde wieder die Weihnachtsgabe der Stadtgemeinde an die SeniorInnen verteilt. Diejenigen, die an der Weihnachtsfeier nicht teilnahmen, konnten sich ihre Weihnachtsgabe beim Referat Soziales und Wohnen oder bei den Ortsvorstehungen Mauer-Greinsfurth bzw. Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth abholen. Einzelpersonen erhielten € 100,--, Ehepaare € 120,-- (wahlweise in bar oder in Form der Amstettner Gutschein-Karte), insgesamt € 11.120,-- und Bewirtung € 1.678,78, ergibt einen Gesamtkostenaufwand von: € 12 798,78

<u>FEIERN IM NÖ PFLEGE- UND BETREUUNGSZENTRUM AMSTETTEN</u> FRÜHLINGSFEST:

fand am Montag, dem 08.05.2023, um 14.00 Uhr im Speisesaal des Pflege- und Betreuungszentrums statt. Die BewohnerInnen wurden mit Getränken und einer Mehlspeise bewirtet. Unter der Leitung von StR. Stefan Jandl musizierten Schüler der Städtischen Musikschule Amstetten für alle Anwesenden. Im Anschluss an das Rahmenprogramm wurde den BewohnerInnen eine süße Aufmerksamkeit überreicht.

Der Kostenaufwand betrug: € 1.449,22

GR Christian Schrammel kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:34 Uhr)

GRILLFEST:

fand am Montag, dem 10.07.2023, ab 12 Uhr, im Garten des Pflege- und Betreuungszentrums statt. Die BewohnerInnen wurden heuer wieder mit einem halben Grillhenderl, Getränken und einer Mehlspeise bewirtet.

Für gute Unterhaltung sorgte Herr Hannes Steinlesberger mit volkstümlichen Liedern auf seiner Harmonika.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 1.976,08

WEIHNACHTSFEIER.

fand am Montag, dem 11.12.2023, um 14.00 Uhr, für die BewohnerInnen im Veranstaltungssaal statt.

Das weihnachtliche Rahmenprogramm gestaltete heuer das Klarinettenensemble unter der Leitung von Frau Bettina Hochholzer.

Die SeniorInnen wurden wie alljährlich mit einer Mehlspeise, Kaffee und Wein bewirtet. Danach erfolgte die Überreichung der Weihnachtspakete.

Den Amstettner Bewohnern und Bewohnerinnen der Pflege- und Betreuungszentren St. Peter/Au, Wallsee und Waidhofen/Y. sowie des Landesklinikums Mostviertel Mauer wurden ebenfalls Weihnachtspakete überbracht.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 4.274,25

SENIORENPASS:

Neu ausgestellte Pässe im Jahr 2023:

Amstetten:	144	Pässe
OV-Ulmerfeld-Hausmening-Neufurth	34	Pässe
OV-Mauer-Greinsfurth	20	<u>Pässe</u>
Gesamt	<u>198</u>	<u>Pässe</u>

Unter Vorlage des Passes erhielten die Passbesitzer Gutscheine für Hallenbad, Sauna, Freibad, Eishalle und Gastrogutschein, sowie Ermäßigungen für Kulturveranstaltungen und Taxifahrten. Für SeniorInnen, deren Einkommen nicht mehr als 20 % über dem Richtsatz der Mindestpension liegt, wurde zusätzlich ein Fahrscheinblock von 10 Freifahrten für den City-Bus bzw. City-AST ausgegeben. Im Jahr 2023 konnte an insgesamt 934 Seniorenpass-Besitzer (inkl. Neuausstellungen) das Gutscheinpaket ausgegeben werden.

Der Gesamtkostenaufwand betrug: € 66.663,55

Für sämtliche freiwillige, soziale Dienste bzw. Veranstaltungen der Stadtgemeinde Amstetten für die Amstettner SeniorInnen, betrug der Kostenaufwand im Jahr 2023:

	AUS	GABEN	EIN	NAHMEN	DIF	FERENZ
Gschnas	€	1 586,37	€	-	€	1 586,37
Urlaub	€	13 338,39	€	3 576,40	€	9 761,99
Zeltfest	€	8 666,73	€		€	8 666,73
Weihnachtsfeier	€	1 678,78	€	-	€	1 678,78
Weihnachtsgabe	€	11 120,00	€	-	€	11 120,00
PBZ-Frühlingsfest	€	1 449,22	€	-	€	1 449,22
PBZ-Grillfest	€	1 976,08	€	-	€	1 976,08
PBZ-Weihnachten	€	4 274,25	€	-	€	4 274,25
Seniorenpass	€	66 663,55	€	-	€	66 663,55
GESAMT	€	110 753,37	€	3 576,40	€	- 107 176,97

Keine Wechselrede

Der Bericht vom Jahr 2023 an den Gemeinderat, wie im Sachverhalt beschrieben, über die Aktion "Seniorenclub" wird zur Kenntnis genommen.

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

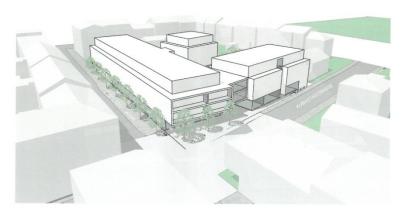
25) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)

Das Gebäude der ehemaligen Landesberufsschule in der Mozartstraße 3, 3300 Amstetten, befindet sich im Eigentum der Land NÖ ImmobilienverwaltungsgesmbH und wurde zum Verkauf angeboten.





Die Familienwohnbau Niederösterreich, gemeinnützige Wohnbau- und BaubetreuungsgesmbH, hat das am besten bewertete Angebot abgegeben. Der Projektvorschlag wurde in der Sitzung im August präsentiert.



Zur Realisierung des Projektes ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Der Flächenwidmungsplan soll von Bauland-Sondergebiet Schule auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung geändert werden. Die Geschoßflächenzahl soll mit 3,0 ausgewiesen werden. Die Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich Mozartstraße/Kubastastraße soll begradigt werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist das Grundstück derzeit als Sonderzone ausgewiesen. Aufgrund der geplanten Nutzung soll daher die Festlegung einer Option für eine Kernzone im Entwicklungskonzept ausgewiesen werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept) wie folgt abgeändert:

Änderung Punkt A: KG Amstetten

(ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Regina Öllinger verlässt den GR-Sitzungssaal (19:41 Uhr)

26) Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es ein konkretes Planungsvorhaben. Der ÖAMTC möchte seinen derzeitigen Standort verlegen. Südöstlich des derzeitigen ÖAMTC-Stützpunktes gibt es eine geeignete Fläche im Eigentum der WPO GmbH. Der überwiegende Teil der Fläche ist derzeit als Grünland-Freihaltefläche für Betriebserweiterung gewidmet und soll nunmehr auf Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet umgewidmet werden. Im östlichen Teil der Planungsfläche gibt es Weiters eine Teilfläche, die derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und teilweise auch als Forstfläche kenntlich gemacht ist. Dieser Bereich soll ebenfalls auf Baulandverkehrsbeschränktes Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Großteil der benötigten Fläche mit "Option für Betriebszone nach Abschluss der Geländeveränderungen" ausgewiesen. Die Geländeaufschüttungen wurden mit Ausnahme der derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Fläche, hergestellt. Gutachten für Geologie und Verkehr liegen für die gesamte Aufschüttungsfläche vor.

Das Örtliche Entwicklungskonzept soll in dem vorangeführten Erweiterungsbereich mit "Option für Betriebszone nach Abschluss der Geländeveränderungen" versehen werden. Zusätzlich sollen die "grünen

Siedlungsgrenzen", welche die naturräumlichen Abgrenzungen darstellen, den geringfügig abgeänderten Böschungsverlauf im Osten und Süden angepasst werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept) wie folgt abgeändert:

Änderung Punkt B: KG Edla

(Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Farbdarstellung (Örtliches Entwicklungskonzept) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Ardaggerstraße 80 Grst.Nr. 1112/5)</u>

Die Oberösterreichische Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH, Blumauerstraße 46, 4020 Linz, beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Nr. 1112/5 abzubrechen und eine Wohnhausanlage mit 17 Wohneinheiten und Tiefgarage zu errichten.

Das Grst. Nr. 1112/5, KG Amstetten, ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zum Großteil als Bauland-Wohngebiet und zum Teil als Grünland-Freihaltefläche-Immissionsschutz ausgewiesen. Die im Osten angrenzende Grünlandfläche des Grundstückes Nr. 1045/4 ist ebenfalls im Eigentum der OÖ Wohnbau Gesellschaft und dieses bildet einen Teil des Rückhaltebeckens der Stadtgemeinde Amstetten.

Zur besseren Umsetzung des geplanten Bauvorhabens wurde nun ersucht, die Baulandabgrenzung im Osten zu begradigen. Die Erweiterung des Baulandes kommt nicht in der Fläche des Rückhaltebeckens zu liegen.

23. MAS v. 29.11.2023:

DI Hofstätter erläutert, dass eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet – nachhaltige Bebauung erfolgen soll, wodurch eine Geschoßflächenzahl von "2" möglich wird. Eine Kenntlichmachung in Grünland-Spielplatz im Anschluss an die Bauland-Wohngebiets-Widmung im Gfrei-I ist jedoch nicht möglich.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 613: KG Amstetten
(Ardaggerstraße 80 Grst.Nr. 1112/5)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

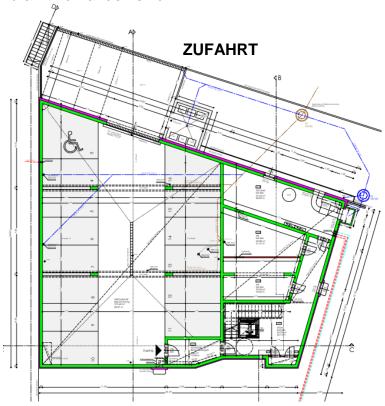
28) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Fuchsberger u. a.)</u>

Architekt DI Jürgen Fuchsberger plant auf seiner Liegenschaft, Am Kreuzberg 1A, Grst. Nr. 1267, EZ 1753, ein Gebäude für 4 Arztordinationen zu errichten.



Die nördlich vorgelagerten Grundstücke Nr. 1248/9 und 1248/10, KG Amstetten, ehemals im Eigentum der Stadtgemeinde Amstetten, wurden von DI Jürgen Fuchsberger erworben.

Das Objekt soll mit einer Tiefgarage ausgestattet werden und die Zufahrt ist von Norden her über die Friedhofstraße geplant. Diesbezüglich wurde durch Abteilung IX im Vorfeld bereits eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt. Gegen die geplante Nutzung und die Zufahrt zur Tiefgarage ist aus aktueller Sicht nichts einzuwenden. Anzumerken ist, dass im Bestand bereits eine Garage und eine Zufahrt vorhanden sind.



Da im Zufahrtsbereich derzeit die Widmung Grünland-Grüngürtel ausgewiesen ist, soll der Flächenwidmungsplan auf Bauland-Wohngebiet abgeändert werden. Im Zuge dieser Änderung sollen auch Abweichungen der Widmungsgrenzen zu den Grundgrenzen im Verlauf der Friedhofstraße und Umgebung berichtigt werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme, erstellt durch das Ingenieurbüro Prähofer Landschaftsarchitektur, 3944 Pürbach 71, vom September 2023, ist folgende Auflage zu erfüllen:

 Aufgrund der vorhandenen Bruthöhlen und möglicher Vogelbruten ist ein Entfernen der Bäume nur im Zeitraum vom 01.10 bis 01.03 möglich.

Um diese Maßnahme sicherzustellen, wird mit dem Eigentümer der Liegenschaft, Architekt Jürgen Fuchsberger ZT GmbH, Am Kreuzberg 1A, 3300 Amstetten, ein Vertrag abgeschlossen. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 614: KG Amstetten (Fuchsberger u.a.)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

29) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (CCA Grst.Nr. 344/1, 335, 531/1, 531/2 und 534)

Die City Center Amstetten GmbH, Stadion Center/4. OG/Top 15, 1020 Wien, beabsichtigt beim City Center, Waidhofner Straße 1, 3300 Amstetten, **Bauteil 1**, Zubau- und Abänderungsarbeiten durchzuführen. Das Grundstück Nr. 335, KG Amstetten, Gebäude der Kirchenbeitragsstelle, wurde von der City Center GmbH erworben und soll nun in die Umbaupläne integriert werden. Der gesamte Zugangsbereich soll Richtung Hauptplatz verlegt und ein neues Stiegenhaus zum geplanten Restaurant im 1. OG und den neuen Räumlichkeiten des Hotels in den Geschoßen 3 bis 5 geschaffen werden. Der Turnsaal für die Klosterschule bleibt bestehen. Die darüber liegenden Büros der Centerleitung werden aufgelassen und sollen in Hotelzimmer umgebaut werden. In den beiden bestehenden Verkaufsebenen sollen diverse Abänderungen durchgeführt werden. Das Verkaufsgeschäft Intersport, dessen Hauptzugang von der Waidhofner Straße erfolgt, soll unverändert bleiben.

Bauteil 2 des Citycenters Amstetten befindet sich auf dem Grundstück Nr. 534 und ist mit einer Überfahrt zum Parkdeck auf dem Grundstücken Nr. 531/1 und 531/2 baulich verbunden.

Der westseitige Eingangsbereich soll auf Grund einer Neuaufteilung der Geschäftsflächen im Erdgeschoß Richtung Parkgarage erweitert werden.

Aufgrund der geplanten Neu- und Zubauten ist das Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung mit dem Zusatz "nachhaltige Bebauung" im Flächenwidmungsplan auszuweisen. Die Geschoßflächenzahl ist für den Bauteil 1 mit 5,5 und für den Bauteil 2 mit 3,0 entsprechend der vorgesehenen Planung festzulegen.

Weiters sollen im Bereich der Trafik die Grundgrenzen geändert werden. Der Verlauf der Straßenfluchtlinie ist anzupassen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss:</u> (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 615: KG Amstetten

(CCA Grst.Nr. 344/1, 335, 531/1, 531/2 und 534)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

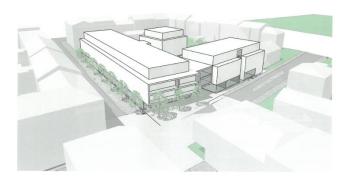
30) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)

Das Gebäude der ehemaligen Landesberufsschule in der Mozartstraße 3, 3300 Amstetten, befindet sich im Eigentum der Land NÖ ImmobilienverwaltungsgesmbH und wurde zum Verkauf angeboten.





Die Familienwohnbau Niederösterreich, gemeinnützige Wohnbau- und BaubetreuungsgesmbH, hat das am besten bewertete Angebot abgegeben. Der Projektvorschlag wurde in der Sitzung im August präsentiert.



Zur Realisierung des Projektes ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Der Flächenwidmungsplan soll von Bauland-Sondergebiet Schule auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung geändert werden. Die Geschoßflächenzahl soll mit 3,0 ausgewiesen werden. Die Straßenfluchtlinie im Kreuzungsbereich Mozartstraße/Kubastastraße soll begradigt werden.

Weiters soll ein städtebaulicher Vertrag mit den neuen Eigentümern abgeschlossen werden, um gewisse Leistungspflichten, Umsetzungsfristen und ein Vorverkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Amstetten sicherzustellen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 616: KG Amstetten

(ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Regina Öllinger kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:44 Uhr)

31) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (Anbindung B 1 – Remise Grst.Nr. 2937/16)

Die Zufahrt von der B 1 zum Quartier A ist im Flächenwidmungsplan dargestellt. Aufgrund der Überarbeitung der Straßenführung zwischen dem Umspannwerk und dem südlich angrenzenden Bauland-Betriebsgebiet sowie Grünland-Grüngürtel soll der Flächenwidmungsplan dem neuen Planungsstand angepasst werden.

Zusätzlich ist auf Grund der geplanten Abbiegespur auf der B 1 eine Verbreiterung der Verkehrsfläche im Osten erforderlich. Diese Änderung der Verkehrsfläche soll ebenfalls dargestellt werden. Weiters soll auch der Verlauf des Geh- und Radweges sowie des Gewässers der aktuellen DKM angepasst und die Wasserfläche mit Grünland-Wasserfläche im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Die verbleibenden Grüngürtelflächen sollen mit dem Zusatz "Straßenbegleitgrün" versehen werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 617: KG Amstetten

(Anbindung B 1 – Remise Grst.Nr. 2937/16)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Amstetten (FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)

Die Grundstücke Nr. 1810/1 und 1810/4, KG Amstetten, grenzen direkt an die künftige Zufahrtstraße zum Stadtentwicklungsgebiet Quartier A – An der Remise an. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der FW IMMO GmbH und sind aktuell als Grüngürtel gewidmet. Um die künftige Zufahrtsstraße in adäquater Breite ausführen zu können, wird eine Teilfläche (36 m²) vom Grundstück Nr. 1810/4 benötigt.

Die FW IMMO GmbH plant auf den Grundstücken Nr. 1810/1 und 1810/4 die Errichtung von PKW-Waschboxen. Zu diesem Zweck braucht es eine entsprechende Umwidmung von Grüngürtel auf Verkehrsfläche privat (Vp).

Da die Grundstücke teilweise von einer Hochspannungsleitung der ÖBB überspannt sind, ist eine entsprechende Freigabe durch die ÖBB auch hinsichtlich der Bauhöhe der Waschanlage erforderlich. Ein entsprechendes Erstgespräch zwischen dem zuständigen Techniker der ÖBB und dem Vertreter der FW IMMO GmbH wurde bereits geführt. Die Zufahrt zur Waschanlage soll über die künftige Erschließungsstraße erfolgen.

18. MAS v. 18.01.2023:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch DI Dr. Pajones und Ing. Freinberger gibt StR Wagner die Stellungnahme ab, dass er und seine Wahlpartei strikt gegen das Projekt sind. Die Begründung ist, dass der Grüngürtel Richtung Westen zum Hof der Familie Danner erhalten bleiben soll. Ebenso sollen nicht weitere Flächen

versiegelt werden. Die Errichtung einer Autowaschanlage ruft auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen hervor, was unbedingt zu vermeiden gilt.

Vzbgm. Brandstetter erklärt, dass für ihn und seine Wahlpartei eine Umwidmung in Frage kommt, da aufgrund der Umwidmung in Vp ausschließlich Bauwerke, wie z. B. Fertigteilgaragen, die dem Verkehr dienen, errichtet werden können.

DI Porsch macht darauf aufmerksam, dass, um die geplante Zufahrtsstraße in ausreichender Breite ausführen zu können, eben diese Teilfläche vom Grst.Nr. 1810/4 benötigt wird. Eine Umwidmung von Grüngürtel auf Verkehrsfläche privat (Vp) wäre eine gute Lösung, da für den Eigentümer keine Verpflichtung zur Abtretung der benötigten Fläche beim Bau der Straße besteht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 21.02.2024 wurde jedoch seitens der Verwaltung und im Beisein des Raumplaners DI Karl Heinz Porsch und DI Natascha Hofstätter eine Besprechung bezüglich der Änderungspunkte mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, DI Friedrich Pühringer, abgehalten. Beim vorliegenden Änderungspunkt wurde vom Sachverständigen darauf hingewiesen, dass zusätzliche Angaben zum Änderungsanlass notwendig sind. Die vorliegende ergänzende Erläuterung des Ortsplaners soll dieser Anforderung Rechnung tragen und weitere Informationen zur Umwidmung geben.

Aufgrund der eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme, erstellt durch das Ingenieurbüro Prähofer Landschaftsarchitektur, 3944 Pürbach 71, vom September 2023, ist folgende Auflage zu erfüllen:

- Zäune sind mit einem Mindestabstand von 15 cm vom Boden auszuführen (Sicherstellung der Durchlässigkeit für Igel).
- Die Randbereiche zu den bewachsenen Nachbargrundstücken (Ost, West, Nord) sind so auszuführen, dass ein Streifen von mindestens 2 m verbleibt, welcher nicht befestigt und bewachsen ist. Im nördlichen, hinteren Bereich muss eine Grünverbindung (z. B. Grünstreifen 2 m, Wiese oder mit Sträuchern bepflanzt) zu den benachbarten Hecken gegeben sein.

Um diese Maßnahme sicherzustellen, wird mit dem Eigentümer der Liegenschaft, FW IMMO GmbH, Preinsbacher Straße 1, 3300 Amstetten, ein Vertrag abgeschlossen. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Wechselrede: GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Markus Brandstetter

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 618: KG Amstetten

(FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

33) <u>Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (E-Ladepark Oiden</u> Grst.Nr. 281 und 1825)

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es neben der geplanten Übersiedelung des ÖAMTC ein weiteres konkretes Planungsvorhaben. Die Stadtwerke Amstetten möchten einen Ladepark für E-Autos errichten. Es ist geplant, dass die Stadtwerke Amstetten für die gesamte Umsetzung des Ladeparks verantwortlich sind (exkl. Trafostationen und Ladestationen). Die Stadtwerke werden dabei auch Stellflächen für Drittanbieter weitervermieten (z. B. an EVN oder Tesla), die dann aber ihre eigene Ladeinfrastruktur errichten müssen (Trafo und Ladestationen). Die Stadtwerke Amstetten werden demnach nur einen Teil der Ladepunkte selbst betreiben. Im Endausbau sind rund 50 Ladepunkte möglich. Gestartet wird aus aktueller Sicht mit rund 20 Ladepunkten und danach wird das Angebot, abhängig vom Markt, angepasst und zusätzliche Ladepunkte errichtet. Zudem ist geplant, dass sich die Kundinnen und Kunden mit Getränken und Snacks verpflegen können – in welcher Form, ist noch offen (Containerlösung oder kleines Gebäude). Zusätzlich werden auch WC-Anlagen errichtet. Am südlichen Spitz soll auch ein kleiner Spielplatz für Kinder und/oder Auslaufplatz für Hunde entstehen. Die Stadtwerke gehen zu Beginn von rund 100 Fahrzeugen pro Tag aus.

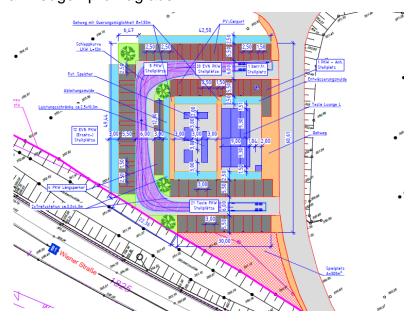
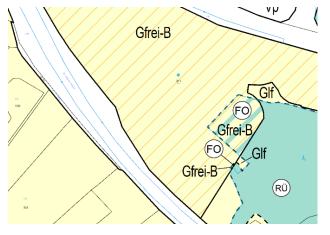


Abbildung 1: Aktueller Planungsstand des E-Ladeparks Oiden; Quelle: Stadtwerke; 26.07.2023

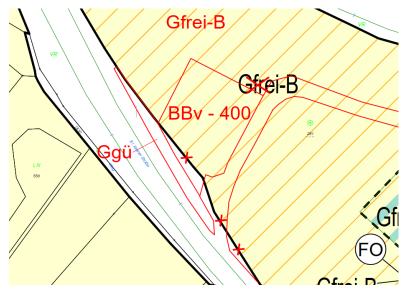
Aktuell hat die Fläche die Widmung Grünland-Freihaltefläche für Betriebserweiterung. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist die Fläche als Option für mögliche betriebliche Entwicklung ausgewiesen.





Zur Realisierung der geplanten Nutzung als "Ladepark" inklusive Infrastruktur zur Überbrückung der Wartezeit der Kunden" und im Hinblick auf den zu erwartenden Verkehr erscheint die Widmung als Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet sinnvoll. Die gewidmete Fläche hat eine Größe von 3 437 m².

Zudem soll zur räumlichen Trennung und als Abschirmung des Ladeparks hin zur Bundesstraße B 1 ein Grüngürtel gewidmet werden. Der Ladepark soll über eine öffentliche Erschließungsstraße angebunden sein. Die B 1 soll mit einer eigenen Abbiegespur ausgestattet werden. Die Erschließungsstraße wird dann in die B 119 im Kreuzungsbereich B 119/Greiner Straße wieder eingebunden werden. Im Bereich des Ladeparks soll zudem ein ausreichend dimensionierter Wendehammer im öffentlichen Gut errichtet werden.



Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 21.02.2024 wurde jedoch seitens der Verwaltung und im Beisein des Raumplaners DI Karl Heinz Porsch und DI Natascha Hofstätter eine Besprechung bezüglich der Änderungspunkte mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, DI Friedrich Pühringer, abgehalten. Beim vorliegenden Änderungspunkt wurde vom Sachverständigen darauf hingewiesen, dass zusätzliche Angaben zum Änderungsanlass notwendig sind. Die vorliegende ergänzende Erläuterung des Ortsplaners soll dieser Anforderung Rechnung tragen und weitere Infoformationen zur Umwidmung geben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 619: KG Edla

(E-Ladepark Oiden Grst.Nr. 281 und 1825)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

34) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Edla (Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es ein konkretes Planungsvorhaben. Der ÖAMTC möchte seinen derzeitigen Standort verlegen. Südöstlich des derzeitigen ÖAMTC-Stützpunktes gibt es eine geeignete Fläche im Eigentum der WPO GmbH. Der überwiegende Teil der Fläche ist derzeit als Grünland-Freihaltefläche für Betriebserweiterung gewidmet und soll nunmehr auf Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet umgewidmet werden. Im östlichen Teil der Planungsfläche gibt es Weiters eine Teilfläche, die derzeit als Grünfläche-Land- und Forstwirtschaft gewidmet und teilweise auch als Forstfläche kenntlich gemacht ist. Die Umwidmung dieser Fläche erfordert die Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten. Gespräche mit DI Hinterleitner, als zuständiger Sachbearbeiter der BH, laufen bereits. Laut DI Hinterleitner wird es seitens der BH keine Einwände geben, sofern die Stadtgemeinde Amstetten einer Umwidmung zustimmt.

Die benötigte Fläche zur Umwidmung für den ÖAMTC hat eine Größe von ca. 6 600 m². Laut Angaben des ÖAMTC generiert der neue Stützpunkt ca. 210 PKW-Fahrten pro Tag. Gutachten für Geologie und Verkehr liegen für die gesamte Aufschüttungsfläche vor.

Darüber hinaus soll auch bereits die benötigte Verkehrsfläche zur inneren Erschließung des Betriebsgebiets gewidmet werden. Die Fläche wird von der WPO GmbH kostenlos an die Stadtgemeinde Amstetten abgetreten. Die Verkehrsanbindung an der B 121 erfolgt über eine Rechtsabbiegespur. Die Anbindung an die B 119 erfolgt sowohl durch eine Rechtsabbiegespur in

Fahrtrichtung Amstetten-Zentrum als auch über eine Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Kreisverkehr-Autobahnanschlussstelle Amstetten West. Für die Erschließungsstraße sind zudem Wendeflächen vorgesehen. Bereits jetzt werden im Flächenwidmungsplan Flächen gesichert, die einen Ausbau der Kreuzung als Kreisverkehr ermöglichen. Der Ausbau der Kreuzung als Kreisverkehr soll dann umgesetzt werden, sobald ein höheres Verkehrsaufkommen durch weitere Betriebe generiert wird. Diesbezüglich befindet sich die Stadtgemeinde Amstetten im laufenden Austausch mit der NÖ Straßenbauabteilung.

20. MAS v. 17.05.2023:

Ing. Freinberger erklärt, dass die Standsicherheit für die Bebauung gegeben ist. Die Fa. Riedler musste diese während der Aufschüttungsphase regelmäßig prüfen bzw. nachweisen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 21.02.2024 wurde jedoch seitens der Verwaltung und im Beisein des Raumplaners DI Karl Heinz Porsch und DI Natascha Hofstätter eine Besprechung bezüglich der Änderungspunkte mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, DI Friedrich Pühringer, abgehalten.

Beim vorliegenden Änderungspunkt hat sich ergeben, dass das zusätzliche Erweiterungsgebiet an der derzeitigen östlichen Widmungsgrenze des Gfrei-B noch keine Baulandeignung aufweist, da diese Teilfläche noch nicht aufgeschüttet und entsprechend verdichtet ist. Ohne Baulandeignung mit entsprechender Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes kann keine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in zwei Schritten vorzunehmen. In diesem Änderungsverfahren soll die bestehende Gfrei-B Fläche auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden. Der entsprechende Nachweis für die Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes am Grundstück wurde erbracht, und somit kann auch die Verordnung einer Aufschließungszone entfallen. Im einem der nächsten Verfahren soll dann die Restfläche des Grundstückes in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden. Die zeitnahe Errichtung des ÖÄMTC-Gebäudes wird dadurch nicht verhindert.

Eine Ergänzung im Erläuterungsbericht soll vorgenommen werden. Die vorliegende ergänzende Erläuterung des Ortsplaners soll dieser Anforderung Rechnung tragen und weitere Informationen zur Umwidmung geben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 620: KG Edla

(Riedler-Oiden Grst.Nr. 281)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

35) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Greibich Grst.Nr. 2037/2)

Das Grundstück Nr. 2037/2 befindet sich im Eigentum der GIB GmbH und ist als Bauland-Industriegebiet gewidmet. Es soll nun im nördlichen Bereich des Grundstücks eine Teilfläche herausgeteilt werden, die künftig als Erschließungsstraße für das östlich liegende Grundstück Nr. 2037/3 dient. Vom Vermessungsbüro Daxinger wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt.

Das neu entstehende Grundstück Nr. 2037/4, das künftig als Erschließungsstraße dient, ist aufgrund der Form für sich alleine nicht bebaubar und kann nicht im Bauland-Industriegebiet verbleiben. Aus diesem Grund soll das Grundstück Nr. 2037/4 von Bauland-Industriegebiet in Verkehrsfläche privat (Vp) umgewidmet werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Am 21.02.2024 wurde jedoch seitens der Verwaltung und im Beisein des Raumplaners DI Karl Heinz Porsch und DI Natascha Hofstätter eine Besprechung bezüglich der Änderungspunkte mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, DI Friedrich Pühringer, abgehalten.

Eine Ergänzung im Erläuterungsbericht bezüglich des Änderungsanlasses soll vorgenommen werden.

Die vorliegende ergänzende Erläuterung des Ortsplaners soll dieser Anforderung Rechnung tragen und weitere Informationen zur Umwidmung geben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 622: KG Mauer

(Greibich Grst.Nr. 2037/2)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)

Im Ortsteil Neufurth in der KG Mauer soll die Bebauungsstudie der WET Gruppe und Architekt Thomas Wesely zur Umsetzung kommen. Geplant sind drei Punkthäuser auf den Grundstücken Nr. 1899/20, 1899/19 und 1899/11. Die Wohnhäuser weisen dabei Höhen von zweimal 13,5 m und einmal 10,5 m auf. Das Objekt 2 ist so situiert, dass der südliche Teil des Gebäudes auf einer Fläche mit der Widmung Grünland-Park steht. In diesem Bereich ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erforderlich. Darüber hinaus fungiert die als Grünland-Park gewidmete Fläche als Grünkorridor.

Um die geplante Bebauung zu ermöglichen, soll der nördliche Bereich des Grundstücks Nr. 1899/19 von Grünland-Park auf Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden. Um den Grünkorridor und die Durchwegungsfunktion sicherzustellen, soll der nordwestliche Bereich des Grundstücks Nr. 1899/19 von Grünland-Park auf Grüngürtel gewidmet werden. Der südwestliche Teil des Grundstücks Nr. 1899/20 soll von Bauland-Wohngebiet ebenfalls auf Grüngürtel gewidmet werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme, erstellt durch das Ingenieurbüro Prähofer Landschaftsarchitektur, 3944 Pürbach 71, vom September 2023, ist folgende Auflage zu erfüllen:

 In Hinblick auf eine möglichst gute Pufferung zum Landschaftsschutzgebiet Ybbsfeld – Forstheide ist die Böschung mit dem bestehenden Bewuchs zu erhalten. Bei einer Widmung als Grüngürtel und der Erhalt des Bewuchses ist die Auflage erfüllt.

Um diese Maßnahme sicherzustellen, wird mit dem Eigentümer der Liegenschaft, PEP PLAN Pabst GmbH, Gewerbepark 10, 3361 Aschbach Markt, ein Vertrag abgeschlossen. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 623: KG Mauer (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

37) Änderung des Flächenwidmungsplanes, KG Mauer (Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)

Im Ortsteil Neufurth, KG Mauer, befinden sich der Unimarkt, Grst.Nr. 1885/4, sowie die direkt angrenzenden Grundstücke Nr. 1885/7, 1885/10 und 1885/25, innerhalb einer bestehenden Zentrumszone mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Am Grundstück Nr. 1885/10 befindet sich ein Wohnhaus. Das Grundstück Nr. 1885/7 wird als Garten genutzt und am Grundstück Nr. 1885/25 befinden sich Trafostationen der Netz NÖ. Nun soll die Widmung an die entsprechende Nutzung der Grundstücke angepasst werden. Darüber hinaus sollen die geplanten drei Wohnhausanlagen der WET ("Drillingshäuser"), die sich im unmittelbaren Umfeld befinden, vorsorglich vor möglichen betrieblichen Nutzungen geschützt werden.

Die Grundstücke Nr. 1885/7, 1885/10 und 1885/26 sollen von Bauland-Betriebsgebiet auf Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden. Am Grundstück Nr. 1885/4 soll der als Bauland-Betriebsgebiet gewidmete Bereich ebenfalls in Bauland-Kerngebiet umgewidmet werden. Die bestehende Widmung "Verkehrsfläche privat" (Vp) soll bestehen bleiben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) wie folgt abgeändert:

Änderung Nr. 624: KG Mauer

(Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung (Flächenwidmungsplan) ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

38) Änderung des Bebauungsplanes 1.1 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (CCA Grst.Nr. 344/1, 335 und 336 und CCA Grst.Nr. 531/1, 531/2 und 534)

Die City Center Amstetten GmbH, Stadion Center/4. OG/Top 15, 1020 Wien, beabsichtigt beim City Center, Waidhofner Straße 1, 3300 Amstetten, **Bauteil 1**, Zubau- und Abänderungsarbeiten durchzuführen. Das Grundstück Nr. 335, KG Amstetten, Gebäude der Kirchenbeitragsstelle, wurde von der City Center GmbH erworben und soll nun in die Umbaupläne integriert werden. Der gesamte Zugangsbereich soll Richtung Hauptplatz verlegt und ein neues Stiegenhaus zum geplanten Restaurant im 1. OG und den neuen Räumlichkeiten des Hotels in den Geschoßen 3 bis 5 geschaffen werden. Der Turnsaal für die Klosterschule bleibt bestehen. Die darüber liegenden Büros der Centerleitung werden aufgelassen und sollen in Hotelzimmer umgebaut werden. In den beiden bestehenden Verkaufsebenen sollen diverse Abänderungen durchgeführt werden. Das Verkaufsgeschäft Intersport, dessen Hauptzugang von der Waidhofner Straße erfolgt, soll unverändert bleiben.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht eine Festlegung der maximalen Gebäudehöhen mit absoluten Höhenangaben vor. Der Baubestand entlang der Rathausstraße weist eine absolute Höhe von 296,69 m über Adria auf und diese entspricht der Höhe im Bebauungsplan. Am Gebäudeeckpunkt Rathausstraße/Klosterstraße beträgt die Höhe gemessen Gehsteigniveau 276,30 m über Adria. Die derzeitige Gebäudehöhe in der Rathausstraße beträgt 12,39 m. Diese maximale Höhe wurde aufgrund der Hauptfenster der Klosterschule gewählt, da der Lichteinfall unter 45 Grad auf diese Hauptfenster gewährleistet sein muss. Die verbleibende Fläche des City Centers wurde mit der absoluten Höhe von 290 m über Adria festgelegt, da die Waidhofner Straße um ein ganzes Geschoß tiefer liegt. Mit der Festlegung der absoluten Höhen wurde damals sichergestellt, dass darüber hinaus keine zurückgesetzten Geschoße oder Gebäudeteile errichtet werden konnten. Die Abbildung dieser Höhenentwicklung wurde in einem Strukturplan festgelegt und ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Bebauungsweise wurde folgendermaßen definiert:

"Gebäude sind direkt an oder in einem Abstand zu seitlichen Grundgrenzen zu errichten, wobei durch entsprechende bauliche Maßnahmen ein geschlossener Eindruck an oder gegen die Straßenfluchtlinie zu wahren ist."

Solche Sonderbestimmungen, auch in Bezug auf die Bebauungsweise, welche damals mit "m" bezeichnet wurden, dürfen nicht mehr verwendet werden.

Der Bebauungsentwurf sieht, von der Rathausstraße aus betrachtet, zwei weitere zurückgesetzte Geschoße vor, wobei die Attika die im Strukturplan definierte absolute Höhe von 296,69 m über Adria nicht überschreitet. Die Tiefe dieses Gebäudetraktes beträgt ca. 17 m. Danach soll es eine Option für die Erweiterung des Hotels geben, in welchen ca. 48 Zimmer der insgesamt 70 Zimmer untergebracht werden sollen. Diese Ebene würde sich über dem derzeitigen offenen Parkdeck im jetzigen obersten Geschoß befinden. Die Außenwände sollen so situiert werden, dass entlang der Wörthstraße, Klosterstraße und Waidhofner Straße keine Erhöhung der Gebäudefronten entstehen würden.

Das Gebäude der Kirchenbeitragsstelle soll abgebrochen und diese Teilfläche zur Gänze neu bebaut werden. In der Rathausstraße soll die Fassadenfront ab dem 1. Obergeschoß zur Rathausstraße hin schräg auskragend hergestellt werden. Der Bebauungsplan sieht in der Rathausstraße eine Grundabtretung vor. Der gesamte Zugangsbereich soll künftig Richtung Hauptplatz angeordnet werden. Durch diese Maßnahme soll die Verbindungsachse City Center und Hauptplatz, auch in Hinblick auf die derzeit laufende Stadterneuerung, attraktiviert werden. Durch die geplante Auskragung des Gebäudes kann der erforderliche Lichteinfall auf die bestehenden gegenüberliegenden Kirchenfenster nur bis zur Parapethöhe gewährleistet werden.

In den Begriffsbestimmungen der NÖ BO 2014 ist die ausreichende Belichtung folgendermaßen definiert:

"Jene Belichtung auf Lichteintrittsflächen von Hauptfenstern, die durch einen freien Lichteinfall unter 45 Grad (gemessen von der Horizontalen) bei einer seitlichen Abweichung (Verschwenkung) um nicht mehr als 30 Grad ausgehend vom Bezugsniveau gegeben ist."

Um die Belichtung entsprechend der NÖ Bauordnung 2014 auf die Nachbarobjekte weiterhin zu gewährleisten, sollen die Gebäudehöhen in Abschnitten um den ganzen Gebäudekomplex verlaufend festgelegt werden. Die ursprünglich festgelegte maximale Höhe von 296,69 m ü. A., damals nur im nördlichen Bereich, soll beibehalten und auch auf den südlich angrenzenden Bereich angewendet werden. Zwischen der Straßenfluchtlinie und der vorangeführten Höhe soll eine weitere Abstufung auf 292,69 m ü. A. eingefügt werden. Die Höhen an den Grundgrenzen im Bereich Rathausstraße, Wörthstraße und Klosterstraße zum öffentlichen Gut bleiben unverändert. An der Waidhofner Straße erfolgt rechnerisch eine Erhöhung der mittleren Gebäudehöhe von 16,79 m auf ca. 19,84 m. Die Darstellung ist in der Beilage ersichtlich.

Aufgrund der Anderung des Flächenwidmungsplanes mit dem Zusatz "Nachhaltige Bebauung" und der Geschoßflächenzahl 5,5 ist auch der Bebauungsplan anzupassen.

Zur besseren Lesbarkeit soll die Änderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung aufgelegt werden.

Der **Bauteil 2**, auf dem Grundstück Nr. 534, ist mit einer Überfahrt zum Parkdeck auf den Grundstücken Nr. 531/1 und 531/2 baulich verbunden.

Der westseitige Eingangsbereich soll auf Grund einer Neuaufteilung der Geschäftsflächen im Erdgeschoß Richtung Parkgarage erweitert werden. Die Baufluchtlinien im geplanten Erweiterungsbereich bzw. Übergang sollen angepasst werden. Aufgrund der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit dem Zusatz "Nachhaltige Bebauung" und der Geschoßflächenzahl 3,0 ist auch der Bebauungsplan anzupassen.

Im nördlichen Anschluss an das Gebäude soll beim bestehenden Zugang eine überdachte Terrasse vorgelagert errichtet werden. Das Dach soll konstruktiv mit dem Gebäude der CCA verbunden werden und stellt somit einen Zubau dar. Weiters soll ein überdachter Zugang vom Parkdeck zum neuen Eingangsbereich an der Westseite geschaffen werden. Um diese Planungsabsichten verwirklichen zu können, ist eine Verschiebung der Baufluchtlinien erforderlich.

Im Bereich der Trafik sollen die Grundgrenzen geändert werden. Der Verlauf der Straßenfluchtlinie ist anzupassen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 1.1 - AMSTETTEN-MITTE Änderung Nr. 04/23 KG Amstetten (CCA Grst.Nr. 344/1, 335 und 336 und CCA Grst.Nr. 531/1, 531/2 und 534)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

39) <u>Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus für die Grst.Nr. 91/26 und 91/31 und Änderung des Bebauungsplanes 1.1 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)</u>

Das Gebäude der ehemaligen Landesberufsschule in der Mozartstraße 3, 3300 Amstetten, befindet sich im Eigentum der Land NÖ ImmobilienverwaltungsgesmbH und wurde zum Verkauf angeboten.





Die Familienwohnbau Niederösterreich, gemeinnützige Wohnbau- und BaubetreuungsgesmbH hat das am besten bewertete Angebot abgegeben. Der Projektvorschlag wurde in der Sitzung im August präsentiert.



Derzeit ist am westlichen Ende des Grundstückes Nr. 91/26 eine Zufahrt vom öffentlichen Gut der Mozartstraße zum innen- und tieferliegenden Hof vorhanden. Alle bestehenden Gebäude sollen abgebrochen und annähernd der gesamte Hof mit einer Tiefgarage überbaut werden. Das Flachdach der Tiefgarage ist für eine Gartennutzung vorgesehen.

Zur Realisierung des Projektes ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Es soll entlang der Mozartstraße und der Kubastastraße eine Anbauverpflichtung festgelegt werden. Die Festlegung der Bauklassen II,III und die geschlossene Bebauungsweise werden beibehalten. Die Bebauungsdichte soll von 50 % auf 70 % erhöht werden. Die Geschoßflächenzahl soll auf Grund der Änderung des Flächenwidmungsplanes von Bauland-Sondergebiet Schule auf Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit 3,0 ausgewiesen werden.

Gleichzeitig mit der Änderung des Bebauungsplanes soll auch ein neues Bezugsniveau festgelegt werden, da die Hoffläche um ca. ein halbes Geschoß tiefer liegt als das Niveau der Verkehrsfläche in der Mozartstraße.

Auf Grund von Naturstandsvermessungen und Grundgrenzenberichtigungen wurde auch eine Höhenaufnahme der betroffenen Grundstücke und der angrenzenden Parzellen vorgenommen. Die angrenzenden Grundstücke an der Nordseite der Liegenschaft weisen durchgehend annähernd die gleichen Höhen auf. An der Westseite ist das bestehende Niveau um ca. 1,0 bis 1,5 m höher als das Hofniveau.

Zur Gebäudehöhenberechnung im Bauverfahren wird das Bezugsniveau entsprechend § 4 Ziff. 11a NÖ BO 2014 herangezogen. Die Gemeinde kann durch Verordnung im Bebauungsplan ein Bezugsniveau festlegen. Im vorliegenden Fall soll auf Grund des tieferliegenden Hofbereiches und des Gefälles der Verkehrsfläche Kubastastraße ein neues Bezugsniveau festgelegt werden. In der Mozartstraße soll es der Höhenlage des Gehsteiges mit einer absoluten Höhe von 274,63 bis 274,94 m.ü.A. angepasst werden. In der Kubastastraße soll ein Verlauf von 274,6 bis 275/94 m.ü.A. festgelegt werden. Ebenso soll eine Anpassung zu den angrenzenden Anrainern an der nördlichen und westlichen Grundgrenze erfolgen. Die Höhenangaben sind im beiliegenden Plan ersichtlich.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus soll nicht festgelegt werden.

23. MAS v. 29.11.2023:

Nach Vorliegen des Gutachtens des Stadtplaners soll das Verfahren zur Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus eingeleitet werden. Das Arch.büro Duda teilt hierzu mit, dass das Bezugsniveau nun durchgehend mit **274,60 m.ü.A.** festgelegt werden soll.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 1.1 - AMSTETTEN-MITTE KG Amstetten

Änderung Nr. 05/23 (ehem. LBS Mozartstraße Grst.Nr. 91/26 und 91/31)

- § 2 Weiters werden die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften (für alle Teilbebauungspläne Stand 25.08.2023) der Stadtgemeinde Amstetten um folgenden Paragraphen (Bezugsniveau) ergänzt:
 - § 13 Bezugsniveau für Baulandflächen in der KG Amstetten, Parz. 91/26 und 91/31 (Mozartstraße):

Das Bezugsniveau für den im Bebauungsplan als "Bez.3" bezeichneten Bereich wird auf Basis der beiliegenden Plandarstellung der DI Porsch ZT GmbH (Plan Nr. 1400/003/01; Bezugsniveau – Bez.3 – Beilage zu Block 35B/23) festgelegt.

Die in dieser Plandarstellung angeführte Höhenangabe stellt das neue Bezugsniveau dar.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt.

- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

40) Änderung des Bebauungsplanes 3 – AMSTETTEN-SÜD und 4 – EGGERSDORF-GREIMPERSDORF, KG Amstetten (Anbindung B1 – Remise Grst.Nr. 2937/16)

Die Zufahrt von der B 1 zum Quartier A ist im Flächenwidmungsplan dargestellt. Für diesen Bereich und östlich davon ist derzeit der Bebauungsplan noch nicht in Rechtskraft. In der Beilage ist deshalb der Flächenwidmungsplan angefügt, um auch die Widmungen ersichtlich zu machen. Ansonsten wären nur weiße Flächen vorhanden.

Die Straßenführung wurde seit der Darstellung im Flächenwidmungsplan überarbeitet und es soll nun die tatsächlich zur Ausführung kommende Verkehrsfläche im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Zusätzlich ist auf Grund der geplanten Abbiegespur auf der B 1 eine Verbreiterung der Verkehrsfläche im Osten erforderlich. Diese Änderung der Verkehrsfläche soll ebenfalls dargestellt werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

4 - EGGERSDORF-GREIMPERSDORF KG Amstetten Änderung Nr. 06/23 (Anbindung B 1 – Remise Grst.Nr. 2937/16)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
 - § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam

Abstimmungsergebnis: einstimmig

41) Änderung des Bebauungsplanes 3 – AMSTETTEN-SÜD und 4 – EGGERSDORF-GREIMPERSDORF, KG Amstetten (FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)

Die Grundstücke Nr. 1810/1 und 1810/4, KG Amstetten, grenzen direkt an die künftige Zufahrtstraße zum Stadtentwicklungsgebiet Quartier A – An der Remise an. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der FW IMMO GmbH und sind aktuell als Grüngürtel gewidmet. Um die künftige Zufahrtsstraße in adäquater Breite ausführen zu können, wird eine Teilfläche (36 m²) vom Grundstück Nr. 1810/4 benötigt.

Die FW IMMO GmbH plant auf den Grundstücken Nr. 1810/1 und 1810/4 die Errichtung von PKW-Waschboxen. Zu diesem Zweck braucht es eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans von Grüngürtel auf Verkehrsfläche privat (Vp).

Da die Grundstücke teilweise von einer Hochspannungsleitung der ÖBB überspannt sind, ist eine entsprechende Freigabe durch die ÖBB auch hinsichtlich der Bauhöhe der Waschanlage erforderlich. Ein entsprechendes Erstgespräch zwischen dem zuständigen Techniker der ÖBB und dem Vertreter der FW IMMO GmbH wurde bereits geführt. Die Zufahrt zur Waschanlage soll über die künftige Erschließungsstraße erfolgen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 3 - AMSTETTEN-SÜD

4 - EGGERSDORF-GREIMPERSDORF Änderung Nr. 07/23 KG Amstetten (FW Immo Grst.Nr. 1810/1 und 1810/4)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

42) <u>Festlegung eines vom natürlichen Gelände abweichenden Bezugsniveaus für eine Teilfläche des Grst.Nr. 281 und Erstellung des Teilbebauungsplanes 12 – OIDEN, KG Edla (Oiden Grst.Nr. 281)</u>

Am geplanten Betriebsgebiet auf der Oiden gibt es zwei konkrete Planungsvorhaben. Der ÖAMTC möchte seinen derzeitigen Standort auf den südöstlichsten Teil des künftigen Betriebsgebietes verlegen. Weiters möchten die Stadtwerke Amstetten einen Ladepark für E-Autos und PKW-Stellplätze errichten. Für diese beiden Bauvorhaben soll der Flächenwidmungsplan im Bereich der Bauvorhaben von Grünland-Freihaltefläche für Betriebserweiterung auf Bauland-verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet umgewidmet werden und das Entwicklungskonzept in Teilbereichen angepasst werden.

Derzeit gibt es für den gegenständlichen Bereich noch keinen Bebauungsplan, weshalb nun ein Teilbebauungsplan ausgearbeitet werden soll. Nach Abstimmung mit dem ÖAMTC und der WPO GmbH sowie den Stadtwerken Amstetten soll auf beiden Bauflächen eine maximale Höhe von 8 m und die offene Bebauungsweise festgelegt werden. Die Angabe einer Bebauungsdichte ist nicht erforderlich. Zur B 119 a sowie zur neuen innerbetrieblichen Erschließungsstraße hin, soll eine Baufluchtlinie von 2 m festgelegt werden. Zudem soll zur B 119 a hin, ein Ein- und Ausfahrtsverbot entlang der Grundstücksgrenze festgesetzt werden. Auf der Fläche des Ladeparks soll ebenfalls eine Baufluchtlinie von 2 m festgelegt werden.

Darüber hinaus soll auch bereits die benötigte Verkehrsfläche zur inneren Erschließung des Betriebsgebiets gewidmet werden. Die Verkehrsanbindung an der B 121 erfolgt über eine Rechtsabbiegespur. Die Anbindung an die B 119 erfolgt sowohl durch eine Rechtsabbiegespur in Fahrtrichtung Amstetten-

Zentrum als auch über eine Linksabbiegespur in Fahrtrichtung Kreisverkehr-Autobahnanschlussstelle Amstetten West. Für die Erschließungsstraße sind zudem Wendeflächen vorgesehen.

Am 21.02.2024 wurde seitens der Verwaltung und im Beisein des Raumplaners DI Karl Heinz Porsch und DI Natascha Hofstätter eine Besprechung bezüglich der Änderungspunkte für den Flächenwidmungsplan mit dem Sachverständigen der NÖ Landesregierung, DI Friedrich Pühringer abgehalten.

Beim Änderungspunkt für die Fläche des ÖAMTC hat sich ergeben, dass das zusätzliche Erweiterungsgebiet an der derzeitigen östlichen Widmungsgrenze des Gfrei-B noch keine Baulandeignung aufweist, da diese Teilfläche noch nicht aufgeschüttet und entsprechend verdichtet ist. Ohne Baulandeignung mit entsprechender Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes kann keine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in zwei Schritten vorzunehmen. In diesem Änderungsverfahren soll die bestehende Gfrei-B-Fläche auf Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden. Der entsprechende Nachweis für die Standfestigkeit und Tragfähigkeit des Untergrundes am Grundstück wurde erbracht, und somit kann auch die Verordnung einer Aufschließungszone entfallen. Im einem der nächsten Verfahren soll dann die Restfläche des Grundstücks in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden. Diese Teilfläche im Osten des Grundstücks des Bebauungsplanes soll daher zurzeit noch mit der Widmung Gfrei-B versehen werden. Die Aufschließungszone des Betriebsgebietes BB-A22 soll ebenfalls nicht ausgewiesen werden.

Eine Ergänzung im Erläuterungsbericht soll vorgenommen werden.

Bezugsniveau:

Das künftige Grundstück Nr. 281/2 (ÖAMTC) wurde bereits lage- und höhenmäßig vermessen. Die Baufläche weist derzeit noch keine einheitliche Geländehöhe auf, da im östlichen Grundstücksbereich noch eine Geländeaufschüttung vorgenommen werden muss.

Die Höhen im bereits angeschütteten Bereich bewegen sich zwischen 363,88 m im Westen und 362,70 m im Osten. Die östlich gelegene Fläche liegt derzeit um ca. 2 – 3 m tiefer. Für die gesamte Fläche soll nun ein einheitliches Bezugsniveau auf 363,90 m.ü.A. festgelegt werden.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes für diesen Bereich hat sich ergeben, dass die Widmung in zwei Etappen durchgeführt werden soll. Die derzeit als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmete Fläche soll entgegen der öffentlichen Auflage (BB-A22) als Grünland-Freihaltefläche – Betriebserweiterung gewidmet werden. Es ist daher auch der Bebauungsplan den neuen Gegebenheiten anzupassen. Der entsprechende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes liegt vor.

In der Plandarstellung zur Festlegung des Bezugsniveaus wurde die Widmung ebenfalls korrigiert, das Sollbezugsniveau mit 363,90 m.ü.A. soll jedoch wie gehabt auf der gesamten Fläche festgelegt werden.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird erstmals ein Bebauungsplan für einen Teilbereich der KG Edla erlassen (= Änderung Nr. 08/23):
- § 2 Teilbebauungsplan "OIDEN 12"

Die von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 1400 verfasste Plandarstellung stellt den Teilbebauungsplan "OIDEN 12" (KG Edla) dar. Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung. Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

Die im rechtskräftigen Verordnungstext der Stadtgemeinde Amstetten festgelegten Bebauungsbestimmungen gelten auch für den neuen Teilbebauungsplan "OIDEN 12".

Zusätzlich wird folgende Bebauungsvorschrift für den Teilbebauungsplan "OIDEN 12" festgelegt:

Regenwässer von versiegelten Flächen innerhalb des Baulandes (z. B. Dächern) sind zu sammeln und schadlos in den Vorfluter abzuleiten. Sie dürfen nicht vor Ort in den Untergrund versickert werden.

- § 3 Weiters werden die rechtskräftigen Bebauungsvorschriften (für alle Teilbebauungspläne Stand 25.08.2023) der Stadtgemeinde Amstetten um folgenden Paragraphen (Bezugsniveau) ergänzt:
 - § 14 Bezugsniveau für Baulandflächen in der KG Edla, Parz. 281/2 (lt. GZ. 6283, Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, 13.06.2023):

Das Bezugsniveau für den im Bebauungsplan als "Bez.4" bezeichneten Bereich wird auf Basis der beiliegenden Plandarstellung der DI Porsch ZT GmbH (Plan Nr. 1400/006/01; Bezugsniveau – Bez.4 – Beilage zu Block 35B/23) festgelegt.

Die in dieser Plandarstellung angeführte Höhenangabe stellt das neue Bezugsniveau dar.

Das Gebot zur verpflichtenden Herstellung des Bezugsniveaus wird nicht festgelegt.

§ 4 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice

und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

§ 5 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

43) <u>Änderung des Bebauungsplanes 9.1 – GREINSFURTH-WALDHEIM, KG Mauer (Greibich Grst. Nr. 2037/2)</u>

Das Grundstück Nr. 2037/2 befindet sich im Eigentum der GIB GmbH und ist als Bauland-Industriegebiet gewidmet. Es soll nun im nördlichen Bereich des Grundstücks eine Teilfläche herausgeteilt werden, die künftig als Erschließungsstraße für das östlich liegende Grundstück Nr. 2037/3 dient. Vom Vermessungsbüro Daxinger wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt.

Das neu entstehende Grundstück Nr. 2037/4, das künftig als Erschließungsstraße dient, ist aufgrund der Form für sich alleine nicht bebaubar und kann nicht im Bauland-Industriegebiet verbleiben. Aus diesem Grund soll das Grundstück Nr. 2037/4 von Bauland-Industriegebiet in Verkehrsfläche privat (Vp) umgewidmet werden.

Die bestehende Baufluchtlinie ist am neu entstehenden Grundstück Nr. 2037/4 zu unterbrechen. Der Bebauungsplan ist demnach anzupassen.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 9.1 - GREINSFURTH-WALDHEIM KG Mauer Änderung Nr. 10/23 (Greibich Grst.Nr. 2037/2)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

44) Änderung des Bebauungsplanes 10 – NEUFURTH, KG Mauer (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)

Im Ortsteil Neufurth in der KG Mauer soll die Bebauungsstudie der WET Gruppe und Architekt Thomas Wesely zur Umsetzung kommen. Geplant sind drei Punkthäuser auf den Grundstücken 1899/20, 1899/19 und 1899/11. Die Wohnhäuser weisen dabei Höhen von zweimal 13,5 m (Objekt 2 und 3) und einmal 10,5 m (Objekt 1) auf. Das Objekt 2 ist so situiert, dass der südliche Teil des Gebäudes auf einer Fläche mit der Widmung Grünland-Park steht. In diesem Bereich ist eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erforderlich. Darüber hinaus fungiert die als Grünland-Park gewidmete Fläche als Grünkorridor.

Zu den Änderungen im Flächenwidmungsplan ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich. Für den nördlichen Teil des Grundstücks Nr. 1899/20 soll die innenliegende Baufluchtlinie aufgelöst werden. Die an der östlichen und westlichen Grundstücksgrenze bestehende Baufluchtlinie von 4 m soll erhalten bleiben. Auf diesem Teil des Grundstücks soll eine Bebauungsdichte von 30 %, eine offene Bebauungsweise und eine maximal mögliche Bebauungshöhe von 10,5 m festgelegt werden.

Im südlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1899/20 soll die südlich verlaufende Baufluchtlinie aufgelassen werden. Darüber hinaus soll sowohl in diesem Teil des Grundstücks als auch im nördlichen Teil des anschließenden Grundstücks Nr. 1899/19 eine Bebauungsdichte von 30 %, eine offene Bebauungsweise und eine maximal mögliche Bebauungshöhe von 13,5 m festgelegt werden. Entlang der östlichen Grenzen der beiden Grundstücke soll die bestehende Baufluchtlinie von 4 m bis hin zur neuen Widmungsgrenze Bauland-Wohngebiet/Grünland-Park (Grst.Nr. 1899/19) verlängert werden.

Am Grundstück Nr. 1899/11 soll die bestehende Bauklasse I,II auf eine maximale Bebauungshöhe von 13,5 m abgeändert werden.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 10 - NEUFURTH KG Mauer Änderung Nr. 11/23 (Drillingshäuser WET Grst.Nr. 1899/20, 1899/19, 1899/11)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice

und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

45) Änderung des Bebauungsplanes 10 – NEUFURTH, KG Mauer (Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)

Im Ortsteil Neufurth, KG Mauer, befinden sich der Unimarkt, Grst.Nr. 1885/4, sowie die direkt angrenzenden Grundstücke Nr. 1885/7, 1885/10 und 1885/25, innerhalb einer bestehenden Zentrumszone mit der Widmung Bauland-Betriebsgebiet.

Am Grundstück Nr. 1885/10 befindet sich ein Wohnhaus. Das Grundstück Nr. 1885/7 wird als Garten genutzt und am Grundstück Nr. 1885/25 befinden sich Trafostationen der Netz NÖ. Nun soll die Widmung an die entsprechende Nutzung der Grundstücke angepasst werden.

Aufgrund der Änderungen des Flächenwidmungsplanes soll auch der Bebauungsplan entsprechend der Nutzung angepasst und abgeändert werden. Auf den Grundstücken Nr. 1885/7, 1885/12 und 1885/25 soll die Bebauungsweise von offen auf einseitig offen (eo) abgeändert werden. Am Grundstück Nr. 1885/4 soll der als Bauland-Betriebsgebiet gewidmete Bereich ebenfalls von offen auf einseitig offen (eo) abgeändert werden.

Am Grundstück Nr. 1885/10 soll weiterhin die offene Bebauungsweise bestehen bleiben.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss:</u> (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 10 - NEUFURTH Änderung Nr. 12/23 KG Mauer (Unimarkt Neufurth Grst.Nr. 1885/4 u.a.)

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice

und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

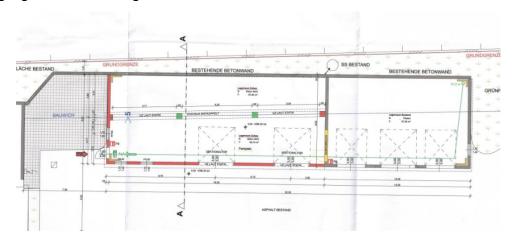
Abstimmungsergebnis: einstimmig

46) Änderung des Bebauungsplanes 9.1 – GREINSFURTH-WALDHEIM, KG Mauer (Zeillinger Grst.Nr. 434/2)

Das Grundstück Nr. 434/2, KG Mauer, befindet sich im Besitz von Herrn Raphael Zeillinger, Gladiolenstraße 4/1, 3362 Mauer. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen und es ist das Firmengebäude des Elektrounternehmens darauf situiert.

Parallel zur nordöstlichen Grundgrenze ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,0 m, 4,0 m und 5,0 m eingetragen. Im seitlichen Bauwich befindet sich ein Nebengebäude. Im nordwestlichen Anschluss an dieses Gebäude soll ein weiteres Lagergebäude errichtet werden.

Laut NÖ Bauordnung 2014 dürfen Gebäude im seitlichen Bauwich an keiner Stelle höher als 3,0 m sein. Da für die Lagerung und Zufahrt mit einem LKW eine Höhe von mehr als 3,0 m erforderlich ist, wird vorgeschlagen den Bauwich von 5,0 m auf 11,0 m zu verbreitern und gleichzeitig diesen seitlichen Bauwich aufzuheben. Dieser Bereich soll mit der Bebauungsweise "einseitig offen" und einer Höhe von 5,0 m ausgewiesen werden. Damit wird die Errichtung des Lagergebäudes ermöglicht.



Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 9.1 - GREINSFURTH-WALDHEIM KG Mauer Änderung Nr. 13/23 (Zeillinger Grst.Nr. 434/2)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

47) Änderung des Bebauungsplans 1.1 – AMSTETTEN-MITTE, KG Amstetten (Villenstraße, Grst. Nr. 68, 982/10, 982/9 usw.)

Nordwestlich der Villenstraße ist gewidmetes Bauland-Wohngebiet und dieses teilweise mit Gebäuden älteren Bestandes bebaut. Im Bebauungsplan ist eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,00 m zur Straßenfluchtlinie dargestellt. Im Zuge der Vorprüfung eines Bauvorhabens wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand teilweise geringfügig über die Baufluchtlinie ragt. Das Gebäude soll energetisch saniert und dabei auch an der straßenseitigen Fassade eine Wärmedämmung angebracht werden. Der § 52, Abs. 2, NÖ BO 2014, regelt die Vorbauten über die Baufluchtlinie im vorderen Bauwich. Die Anbringung der Wärmedämmung ist mit 20 cm begrenzt. Da das Gebäude bereits über die Baufluchtlinie ragt, ist die Anbringung der Wärmedämmung baurechtlich nicht mehr möglich.

Es wird daher vorgeschlagen, den vorderen Bauwich von 3,00 auf 2,50 m zu verringern. Ein Bauwich von 2,50 m ist auch bereits südöstlich der Villenstraße vorhanden. Die Straßenbreite beträgt ca. 9,20 bzw. ca. 8,00 m. Laut Bebauungsplan ist eine maximale Gebäudehöhe von 11,00 m (Bauklasse III) möglich.

Laut Raumordnungsgesetz 2014 hat die Festlegung der vorderen Baufluchtlinien entsprechend dem Bestand der Bebauung von der Straßenfluchtlinie zu erfolgen. Um den Lichteinfall auf Hauptfenster an der Baufluchtlinie zu gewährleisten, wurde der Abstand zwischen den Baufluchtlinien überprüft. Das bedeutet, zweimal den vorderen Bauwich mit einer Breite von jeweils 2,50 m, ergibt 5,00 m plus 8,00 m Straßenbreite macht in Summe 13,00 m. Die maximale Gebäudehöhe ist mit 11,00 m begrenzt. Somit ist auch der Lichteinfall unter 45 Grad auf künftige und bestehende Fenster parallel zur Villenstraße aufgrund der Straßenbreite von ca. 13,00 m gewährleistet.

Es bleibt die ursprüngliche Planungsabsicht mit der Festlegung eines vorderen Bauwichs erhalten und die energetische Sanierung des Baubestandes wird ermöglicht.

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 22.01. bis 04.03.2024. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Keine Wechselrede

<u>Beschluss</u>: (GR. v. 20.03.2024) Der Gemeinderat beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan in folgendem Bereich abgeändert:

Bebauungsplan Nr. 1.1 - AMSTETTEN-MITTE Änderung Nr. 14/23 KG Amstetten (Villenstraße Grst.Nr. 68, 982/10, 982/9 usw.)

- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBI. 8200/1-3, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

48) <u>Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH – Rahmenvergabe "Dienstleistungen</u> Raumplanung und Raumordnung"

Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans wird aufwändiger und umfangreicher. Das Einholen externer Gutachten wie z. B. verkehrstechnische Gutachten, ökologische Gutachten werden immer häufiger zum fixen Bestandteil des Umwidmungsprozesses. Bei Neuwidmungen von Bauland sind Nachweise über deren Erforderlichkeit durch Maßnahmen des Baulandmonitorings und der Baulandmobilisierung zu erbringen. Dies bindet sowohl beim Raumplanungsbüro als auch in der öffentlichen Verwaltung immer mehr Ressourcen.

Um auch künftig Umwidmungsprozesse zeitnah durchführen zu können, ist es erforderlich, zusätzlich zu unserem bewährten Büro, DI Porsch ZT GmbH, Raumplanungsbüros beauftragen zu können. Aus diesem Grund wurde beim Büro Schedlmayer Raumplanungg ZT GmbH, 3382 Loosdorf, Parkstraße 5, eine Preisauskunft eingeholt, die sich wie folgt zusammensetzt:

LEISTUNG	PREIS 2024
Projektleiter (mehr als 10 Jahre Erfahrung)	€ 161,01
Raumplaner	€ 134,18
Technische Zeichner, IT- und Schreibkräfte	€ 107,34

Das Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH hat in Amstetten, Ardaggerstraße 83, einen zusätzlichen Standort. Daraus ergeben sich Vorteile vor allem im Hinblick auf Ortskenntnis und Erhebungsaufwand.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Zusätzlich zum Ortsplaner DI Porsch ZT GmbH soll künftig auch eine Auftragsvergabe an das Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH möglich sein. Die Auftragsvergabe kann analog zu DI Porsch ZT GmbH direkt über die Verwaltung erfolgen (Rahmenvergabe). Die dafür jährlich budgetierten Kosten auf der HH-Stelle 1/031100-728000 werden nicht überschritten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

49) <u>Zeitlich begrenzte Genehmigung eines Foodtrucks am bewirtschafteten</u> Wüstenrotparkplatz, KG Amstetten

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der **TO-Punkt 50** aus dem **Ausschuss 7** in den **nichtöffentlichen** Teil verwiesen wird.

Schließung des öffentlichen Teils um 20:07 Uhr

Wiedereröffnung des öffentlichen Teils um 20:11 Uhr

51) Anmietung ÖAMTC Fahrrad-Service-Stationen

Auf Anregung von Herrn Vzbgm. Brandstetter sollen im Sinne einer Attraktivierung des Radverkehrs zwei Fahrrad-Self-Service-Stationen, an denen kleinere Gebrechen am Fahrrad bequem und kostenlos selbst behoben werden können, angemietet werden. Die Rad-Service-Stationen des ÖAMTC sind für diesen Zweck geeignet. Als sinnvolle Standorte erweisen sich der Hauptplatz und der Verkehrserziehungspark.

Rahmenbedingungen:

Die Rad-Service-Stationen werden durch den ÖAMTC angeschafft und verbleiben im Eigentum des ÖAMTC. Die Stationen werden durch die Stadtgemeinde im vereinbarten Bereich montiert.

Die Stadtgemeinde Amstetten kommt für die Folgekosten, wie Miete inkl. Wartung, in Form eines Kostenersatzes für die Dauer von fünf Jahren auf. Der vereinbarte Preis für Miete inkl. Wartung für zwei Fahrrad-Stützpunkte für die Dauer von 5 Jahren beträgt € 3.360,00 inkl. MwSt. Der Betrag für die gesamte Mietdauer wird bei Lieferung der Servicestationen in Rechnung gestellt und zur Gänze im Jahr 2024 fällig.

In den Mietkosten sind folgende Leistungen enthalten:

- □ technische <u>instandhaltung/Wartung</u> 5 Jahre lang
- ☐ Marketing/Öffentlichkeitsarbeit mit Erstbewerbung
- ☐ Bewerbung über die ÖAMTC-App mit Routenplaner

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Anmietung von zwei ÖAMTC Fahrrad-Service-Stationen für den Hauptplatz und den Verkehrserziehungspark soll zum vereinbarten Betrag von € 3.360,00 inkl. MwSt. erfolgen. Der Betrag für die gesamte Mietdauer von 5 Jahren wird bei Lieferung der Servicestationen in Rechnung gestellt und zur Gänze im Jahr 2024 fällig.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/363000-050000 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

51.1) <u>Vergabe der Planungsleistungen Linksabbieger und Radweg beim</u> geplanten Dehner-Gartencenter, KG Mauer

Die Fa. Dehner Gartencenter möchte in der Waidhofner Straße in Greinsfurth, KG Mauer, ein Gartencenter errichten.

Ein verkehrstechnisches Gutachten, erstellt vom Büro Snizek + Partner im Mai 2022, liegt vor. Laut diesem Gutachten wird auf der Waidhofner Straße ein zusätzlicher Linksabbiegestreifen zum gegenüberliegenden Areal von McDonald's empfohlen. Auf diesem Linksabbiegestreifen könnte auch ein Linksabbieger für das neue Gartencenterareal vorgesehen werden.

Für diese Grundstückserschließung, dem Maßnahmenvorschlag laut verkehrstechnischem Gutachten folgend, ist ein Einreichprojekt gemäß § 12 NÖ StG im Auftrag der Firma Dehner erstellt worden. Auf Wunsch der Stadtgemeinde Amstetten ist nun ein kombinierter Geh- und Radweg für den Bereich ab

Kreisverkehr im Westen (Autohaus Öllinger) bis zum Bahnübergang im Osten mit zu berücksichtigen. Dadurch wird es notwendig, die Unterlagen gemäß § 12 NÖ StG zu überarbeiten bzw. neu zu erstellen und einen kombinierten Geh- und Radweg für den Bereich Kreisverkehr bis Bahnübergang auf einer Länge von rund 300 m neu zu projektieren.

Die bisherigen Planungsleistungen für dieses Einreichprojekt wurden von der Fa. IGP ZT GmbH erstellt. Für die Überarbeitung der bisherigen Planung hat die Fa. IGP ZT GmbH ebenfalls ein Angebot mit einer Angebotssumme von € 11.535,40 inkl. MwSt. erstellt.

Wechselrede: StR Bernhard Wagner

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Auftrag zur Überarbeitung der Planung des Einreichprojektes gemäß § 12 NÖ StG für den Bau eines Linksabbiegers und Radweges beim geplanten Dehner Gartencenter in der Waidhofner Straße, Greinsfurth, ist an die IGP ZT GmbH, 3130 Herzogenburg, Josef-Würtz-Gasse 24, mit einer geprüften Auftragssumme von € € 11.535,40 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben ist auf der Haushaltsstelle 1/612000-728000 (Gemeindestraßen, Entg. f. so. Leistungen) aufgrund von Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 1/010100-728200 (Ortsvorstehung Mauer/Dorferneuerung Greinsfurth) gegeben.

Referat des Gemeinderatsausschusses 11:

Vzbgm. Markus Brandstetter, OV Anton Geister, StR Bernhard Wagner, GR Michael Hülmbauer verlassen den GR-Sitzungssaal (20:19 Uhr)

Vzbgm. Markus Brandstetter kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:20 Uhr)

GR Michael Hülmbauer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:21 Uhr)

StR Bernhard Wagner kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:22 Uhr)

OV GR Anton Geister kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:23 Uhr)

52) Bericht über vorgenommene Prüfungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über vorgenommene Prüfungen vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Keine Wechselrede

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 14. März 2024 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

<u>Sitzungsunterbrechung von 20:24 Uhr – 20:38 Uhr</u>

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

53) Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist gemäß § 83 Abs. 2 NÖ GO in der Zeit vom 06.03.2024 - einschließlich 20.03.2024 kundgemacht und es wurden bisher keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2023 weist folgende Summen aus:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Ergebnisrechnung	88 514 643,13	94 969 495,14	-6 454 852,01
Finanzierungsrechnung	117 365 487,32	129 007 225,88	-11 641 738,56
Haushaltspotential	86 632 766,39	82 523 157,65	4 109 608,74
	Aktiva	Passiva	Nettovermögen
Vermögenshaushalt	330 905 926,12	124 830 547,49	206 075 378,63

Die **Einzahlungen der operativen Gebarung** des Finanzierungshaushaltes betrugen im Rechnungsjahr 2023 € 86.780.127,08.

Dem standen Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 76.768.276,87 gegenüber. Der Saldo der operativen Gebarung beträgt somit € 10.011.850,21.

Die Investitionstätigkeit des Finanzierungshaushaltes weist Einzahlungen in der Höhe von € 3.732.575,24 und Auszahlungen von € 48.264.665,03 aus, und ergibt somit einen negativen Saldo von € -44.532.089,79. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von € -34.520.239,58.

Die **Verschuldung der Stadt Amstetten** hat sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2022 um € 22.878.501,02 erhöht und beträgt zum Jahresende 2023 **€ 64.934.718,72.** Der Zugang an Darlehen betrug in Summe € 26.852.785. An Tilgungen wurden € 3.974.283,98 geleistet.

Gemäß NÖ Gemeindehaushaltsverordnung § 2 Abs. 2 hat der Rechnungsabschluss auch eine Haushaltspotentialberechnung zu enthalten. Aufbauend auf der Ergebnisrechnung soll der ordentliche Haushalt It. VRV 1997 wieder herbeigeleitet werden. Lt. dieser Berechnung konnte ein **Überschuss von € 4.109.608,74** erwirtschaftet werden. Unter Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 11.394.994,64 und dem kumulierten Haushaltspotential aus dem RA 2022 von € 11.516.937,84 bleibt ein kumuliertes Ergebnis für 2023 von € 4.231.551,94.

Der Rücklagenstand hat sich im gegenständlichen Wirtschaftsjahr um € 4.844.143,66 erhöht.

Unter Berücksichtigung eines anfänglichen Rücklagenstandes von € 11.200.139,95 errechnet sich ein schließlicher **Rücklagenstand zum** 31.12.2023 von € 16.044.283,61.

<u>Wechselrede:</u> GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Mag. Franz Dangl, OV GR Andreas Gruber

GR Silvia Übelbacher verlässt die GR-Sitzung (21:03 Uhr) GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (21:17 Uhr) zurück (21:18 Uhr)

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Amstetten für das Rechnungsjahr 2023 - kundgemacht in der Zeit vom 06.03.2024 - einschließlich 20.03.2024 wird mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Saldo
Ergebnisrechnung	88 514 643,13	94 969 495,14	-6 454 852,01
Finanzierungsrechnung	117 365 487,32	129 007 225,88	-11 641 738,56
Haushaltspotential	86 632 766,39	82 523 157,65	4 109 608,74
	Aktiva	Passiva	Nettovermögen
Vermögenshaushalt	330 905 926,12	124 830 547,49	206 075 378,63

Schriftliche Stellungnahmen liegen nicht vor.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 23x dafür (ÖVP, FPÖ, Hager, Grüne) : 15x dagegen (SPÖ)

Sitzungsunterbrechung von 21:25 Uhr – 21:37 Uhr

54) Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (für BA 24.3)

Die Stadtgemeinde Amstetten führte eine Ortsnetzerweiterung der Abwasserentsorgungsanlage durch (BA 24.3 Aufschließung Braunshofer). Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBI Nr. 185/1993 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 14 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 58.000,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 8.221,00 und wird in Form von zwei Raten ausbezahlt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Zum Zwecke der Finanzierung der Ortsnetzerweiterungen der Abwasserentsorgungsanlage (BA 24.3 Aufschließung Braunshofer), mit einer vorläufigen Gesamtförderhöhe von € 8.221,00, wird der Abschluss des beigeschlossenen Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

55) <u>Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public</u> <u>Consulting GmbH (für BA 81.1)</u>

Die Stadtgemeinde Amstetten führte eine Ortsnetzerweiterung der Abwasserentsorgungsanlage durch (BA 81.1 Erweiterung Erwin-Schrödinger-Straße). Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBI Nr. 185/1993 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 14 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 70.000,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 9.934,00 und wird in Form von zwei Raten ausbezahlt.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Zum Zwecke der Finanzierung der Ortsnetzerweiterungen der Abwasserentsorgungsanlage (BA 81.1 Erweiterung Erwin-Schrödinger-Straße), mit einer vorläufigen Gesamtförderhöhe von € 9.934,00, wird der Abschluss des beigeschlossenen Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

56) <u>Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public</u> Consulting GmbH (für BA 37.1)

Die Stadtgemeinde Amstetten führte eine Ortsnetzerweiterung der Abwasserentsorgungsanlage durch (BA 37.1 Erweiterung Allersdorf). Vom BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH soll gemäß BGBI Nr. 185/1993 idgF eine Förderung in Anspruch genommen werden. Der vorläufige Fördersatz beträgt 14 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 500.000,--.

Die Gesamtförderung beträgt somit im vorläufigen Nominale € 70.910,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswirtschaft mit einem Barwertzinssatz von 3,29 % verzinst.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Zum Zwecke der Finanzierung der Ortsnetzerweiterungen der Abwasserentsorgungsanlage (BA 37.1 Erweiterung Allersdorf), mit einer vorläufigen Gesamtförderhöhe von € 70.910,00, wird der Abschluss des beigeschlossenen Förderungsvertrages mit dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, genehmigt.

57) <u>Zuschuss zu den Mietkosten eines Absolventenkonzerts der BG/BRG</u> Amstetten in der Johann-Pölz-Halle

Die BG/BRG Amstetten hat am 17.02.2024 in der Johann-Pölz-Halle ein Absolventenkonzert veranstaltet. Der Schulleiter, Herr Dir. Mag. Josef Spreitz, ersucht um einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Mietkosten für die Johann-Pölz-Halle betrugen € 2.507,81.

Eine Subvention in der Höhe von 50 %, wird genehmigt/nicht genehmigt

Die Bedeckung ist am Konto 1/3220-7570 gegeben

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Ein Zuschuss zu den Mietkosten in der Höhe von 50 %, anlässlich des BG/BRG-Absolventenkonzerts in der Johann-Pölz-Halle am 17.02.2024 wird genehmigt/nicht genehmigt.

Die Bedeckung ist am Konto 1/3220-7570 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

58) Abschluss von Miet- und Wartungsverträgen für je 1 Kopiergerät für die Kundenbuchhaltung, die Stadtpflege Amstetten, Personalvertretung und die VS Allersdorf

Die Mietverträge für die Kopierer in der Volksschule Allersdorf, der Kundenbuchhaltung, der Stadtpflege Amstetten und der Personalvertretung laufen im Juni 2024 aus.

Das Mietentgelt für ein Gerät der Firma Konica Minolta beträgt für die Personalvertretung € 55,00, für die Kundenbuchhaltung und VS Allersdorf € 111,00 und für die Stadtpflege € 121,00 exkl. MwSt. pro Monat.

Die Mietverträge sollen wieder für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen werden.

Den Zuschlag für den neuen Vertrag erhält erneut die Firma Konica Minolta, da diese in der Bundesbeschaffung (BBG) gelistet ist und somit auch die Preissicherheit gewährleistet ist.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Anmietung der Kopiergeräte der Konica Minolta, bizhub C450i für die Kundenbuchhaltung, VS Allersdorf und Stadtpflege Amstetten zum Nettopreis von € 111,00 bzw. 121,00/mtl. bzw. Konica Minolta bizhub C3351i zum Nettopreis von € 55,00/ mtl. für die Personalvertretung wird genehmigt.

Die Bedeckung ist über die entsprechenden Konten der einzelnen Abteilungen gegeben.

59) <u>Freiwillige Feuerwehren Amstetten – Gewährung von</u> <u>Betriebskostenzuschüssen 2024</u>

Den Freiwilligen Feuerwehren werden gemäß der abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Verwaltung der Feuerwehrgebäude (ausgenommen größere Reparaturen) für das Jahr 2024 pauschalierte Subventionsbeträge gewährt.

Vorgeschlagene Aufteilung:

Feuerwehr Amstetten	€ 72.828,
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Zur Finanzierung ihres laufenden Aufwandes werden nachstehenden Feuerwehren für das Jahr 2024 Subventionen in folgender Höhe gewährt:

Feuerwehr Amstetten	€ 72.828,
Feuerwehr Ulmerfeld-Hausmening	€ 27.290,
Feuerwehr Edla-Boxhofen	€ 12.320,
Feuerwehr Greinsfurth	€ 14.970,
Feuerwehr Preinsbach	€ 12.800,

Die Bedeckung ist unter der VA-Stelle 1/1630-7540 gegeben.

60) Schulprojekt "Flohmarkt" im A-TOLL; Subvention der Saal-Miete

Die 4. Klasse der Privaten HLW der Franziskanischen Bildung, Klosterstraße 14, 3300 Amstetten plant für 15. März 2024 einen Flohmarkt im Veranstaltungssaal des Jugendzentrums A-TOLL in der Stefan-Fadinger-Straße 25 in Amstetten.

Die Projektleitung liegt bei den Schülerinnen, Hanna Kronsteiner, Selina Spring und Lisa Wurm. Pädagogisch betreut werden sie dabei von Frau Mag. Astrid Sperneder.

Ziel des Flohmarktes ist, dass Geld für die Vorbereitungen des Maturaballs selbstständig aufgetrieben werden soll. Die nicht verkauften Flohmarktwaren werden für einen gemeinnützigen Zweck gespendet.

Die Miete des Veranstaltungssaals beträgt für diesen Tag von 10.00 bis 17.00 h € 120,--.

Vorgangsweise:

Von den Schülerinnen ist eine Kaution in der Höhe von € 300,-- zu hinterlegen, diese wird bis auf den Betrag von € 120,-- zurückerstattet, wenn die benützten Räumlichkeiten in ordentlichem Zustand wieder übergeben werden.

Das Projektteam ersucht die Stadtgemeinde um Subvention der Saalmiete in der Höhe von € 120,--.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die 4. Klasse der Privaten HLW der Franziskanischen Bildung, Klosterstraße 14, 3300 Amstetten ersucht die Stadtgemeinde um Übernahme der Miete für den Veranstaltungssaal im A-TOLL, in der Höhe von € 120,--, zur Durchführung des Schülerprojektes "Flohmarkt" am 15. März 2024.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

Die Auszahlung erfolgt nach abgehaltener Veranstaltung und Vorlage eines kurzen Projektberichts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

61) Investitions subvention FF Edla-Boxhofen Asphaltierung

Das alte Feuerwehrhaus der FF Edla-Boxhofen wurde im Jahr 2023 von der Feuerwehr renoviert (neue Türen, Fassade usw.). Dort sind einige relevante Einsatzgeräte bzw.

Ausrüstungsgegenstände eingelagert.

Um zu den Geräten mit dem Stapler zu kommen, wurde auch der Asphalt erneuert.

Daher bittet die FF Edla-Boxhofen um eine Investitionssubvention der Asphaltierungsarbeiten in Höhe von € 3.074,19.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Investitionssubvention für die Asphaltierungsarbeiten bei der FF Edla-Boxhofen in der Höhe von € 3.074,19 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/1630-7740 gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

62) PVE – Gruber ADV GmbH Auftragsverlängerung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.09.2022 wurde die Gruber ADV GmbH, Kristein 30, 4470 Enns, beauftragt, die Beratung und Betreuung sowie die Prozessbegleitung in Zusammenhang mit der Errichtung der Primärversorgungseinheit (PVE) im Landesklinikum Mauer zu übernehmen. Ein monatlicher Pauschalbetrag in der Höhe von € 7.200,00 inkl. USt wurde vereinbart.

Der Auftrag wurde mit Wirkung per 01.07.2022 erteilt und soll längstens bis 31.12.2023 Gültigkeit haben.

Da die Fertigstellung des PVE per 01.04.2024 avisiert ist, soll nun abermals für den Zeitraum Jänner bis einschließlich März 2024 die Gruber ADV GmbH beauftragt werden, die Finalisierung der Errichtungsphase zu den gleichen Konditionen, zu begleiten.

Da man bei der Erstellung des VA 2024 davon ausgegangen ist, dass keine weiteren Leistungen durch die Gruber ADV GmbH erforderlich sind, fand keine Berücksichtigung statt.

Die **Bedeckung** für die Beauftragung der Gruber ADV GmbH soll von zukünftigen zu lukrierenden Förderungen in Abzug gebracht werden.

Sollten keine bzw. Förderungen in nicht ausreichender Höhe lukriert werden, entstehen der Stadtgemeinde Amstetten keine oder nur insoweit Verbindlichkeiten gegenüber der Gruber ADV GmbH, als sie durch die Höhe der Förderung gedeckt sind.

Die Zahlung erfolgt erst nach buchhalterischer Vereinnahmung von Förderungen.

Die Gruber ADV GmbH ist verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber, die Fördermöglichkeiten in vollem Umfang auszuschöpfen.

<u>Wechselrede:</u> Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Mag. Franz Dangl, GR Regina Öllinger, BGM Christian Haberhauer, GR Helfried Blutsch, StADir. Mag. Beatrix Lehner

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Die Beauftragung der Gruber ADV GmbH, Kristein 30, 4470 Enns, für die Finalisierung der Errichtungsphase des PVE, für den Zeitraum von Jänner bis einschließlich März 2024 zu den gleichen Konditionen wie im GRB vom 14.09.2022 beschlossen, wird genehmigt.

Die **Bedeckung** für die Beauftragung der Gruber ADV GmbH soll von zukünftigen zu lukrierenden Förderungen in Abzug gebracht werden.

Sollten keine bzw. Förderungen in nicht ausreichender Höhe lukriert werden, entstehen der Stadtgemeinde Amstetten keine oder nur insoweit Verbindlichkeiten gegenüber der Gruber ADV GmbH, als sie durch die Höhe der Förderung gedeckt sind.

Die Zahlung erfolgt erst nach buchhalterischer Vereinnahmung von Förderungen.

Die Gruber ADV GmbH ist verpflichtet, gegenüber dem Auftraggeber, die Fördermöglichkeiten in vollem Umfang auszuschöpfen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 22x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 1x Enthaltung (Hager) : 15x dagegen (SPÖ)

63) Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2023

Die im Budget für das Jahr 2023 ursprünglich vorgesehenen Mittel für Förderungen alternativer Energie, HH-Stelle 1/5290-7780 - Förderung für die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Batteriespeichern und Regenwassernutzanlagen - in Höhe von € 190.000,00 wurden durch den Gemeinderat im Laufe des Jahres 2023 mit Beschlüssen am 07.06./13.09. und 13.12. auf € 530.000,00 aufgestockt.

Insgesamt wurden im Jahr **2023** für diese Förderung 496 **Anträge** gestellt und Fördermittel i.H.v. € **530.846,60** ausbezahlt.

Gefördert wurden

342 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 3,322 MWp,

- 163 Wärmepumpen,
- 114 Batteriespeicher,
- 1 Solaranlage und
- 4 Regenwasserspeicher.
- **2 Förderansuchen** für die Errichtung einer Photovoltaikanlage wurden vom Gemeinderat **außerhalb der Richtlinien** genehmigt. 7 **Anträge** mussten **abgelehnt** werden, da sie nicht den Richtlinien entsprachen.

Vergleichsweise wurden im Jahr 2022 293 Anträge für die genannte Förderung abgegeben und insgesamt € 238.910,50 an Zuschüssen gewährt.

Um Förderung des Heizkesseltausches auf eine **Pelletsanlage**, einen **Fernwärmeanschluss**, eine **Hackschnitzelheizung** bzw. einen **Stückholzkessel** wurde von 73 Personen angesucht.

Insgesamt wurden **2023**29 Fernwärmeanschlüsse,
36 Pelletsanlagen und
2 Stückholzkessel
mit € **40.673,50** gefördert.

Im Jahr 2022 wurden dafür € 24.080,00 an 46 Förderwerber ausbezahlt.

Um Förderung der **Dämmung** der obersten Geschoßdecke wurde im Jahr 2023 von **11** Personen angesucht und Fördermittel i.H.v. € **3.608,00** ausbezahlt. Im Jahr 2022 wurden 11 diesbezügliche Förderanträge eingebracht für die

insgesamt € 3.182,00 aufgewendet wurden.

Die im Jahr 2023 geförderten Projekte erreichten eine Heizenergieeinsparung von ca. 82.404 kWh im Jahr. Das entspricht einer Menge von 7.908 m³ Erdgas oder 8.175 Liter Heizöl. Die CO2-Emissionen wurden um 20.601 kg reduziert.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Bericht über die Gewährung von Energieförderungen im Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen. Die beigeschlossenen Jahreslisten über die Förderungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes.

64) Bericht zur Wohnbauförderung 2023

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Amstetten

- für die Anmietung von Wohnungen insgesamt € 7.422,12 an 8 Förderwerber ausbezahlt (im Vorjahr waren es € 14.533,73). 1 Ansuchen musste aufgrund Überschreitung der Einkommensobergrenze abgelehnt werden.
- Für die Neuerrichtung von Eigenheimen wurde 1 Förderansuchen eingebracht und eine Fördersumme von € 4.360,00 ausgeschüttet. Im Jahr 2022 lag der Förderbetrag für 5 Antragsteller bei € 27.474,00
- Für die Sanierung von Eigenheimen wurden 2 Förderansuchen gestellt, die mit einer Gesamtfördersumme von € 5.795,00 positiv erledigt werden konnten. 2022 wurde kein diesbezügliches Förderansuchen abgegeben.
- 3 Förderansuchen wurden für die begünstigte Bereitstellung von Baugrund abgegeben und konnten mit einer Gesamtfördersumme von € 1.178,98 positiv erledigt werden. (2022 wurden an 3 Förderwerber € 1.603,32 ausbezahlt).

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Bericht über die Gewährung von finanziellen Zuschüssen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen. Die beigeschlossenen Jahreslisten über die Förderungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes.

65) <u>Finanzielle Abgeltung von Wochenenddiensten für KassenärztInnen für Allgemeinmedizin (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der Gemeindeordnung 1973)</u>

StR Beate Hochstrasser trägt folgenden Sachverhalt vor:

Einer immer größer, älter und damit auch kränker werdenden Patientengruppe stehen immer weniger Ärzt:innen und medizinisches Fachpersonal gegenüber. Daraus ergeben sich zwangsläufig zum Teil unzumutbare Arbeitsbelastungen für Mediziner:innen. sowohl im "niedergelassenen Bereich" als auch "Spitalsbereich". Um die aktuelle Situation in Amstetten und den Ortsteilen kurzfristia verbessern, braucht dringend es eine angemessene, wertschätzende und schnelle Lösung auf kommunaler Ebene.

Die medizinische Versorgung in Amstetten ist vor allem an den Wochenenden derzeit nicht zufriedenstellend, das Warten auf Facharzt-Termine dauert Wochen oder Monate und die Mediziner:innen sehen sich mit einer enorm hohen Arbeitsbelastung konfrontiert. Deswegen ist es begrüßenswert, dass seitens des Gemeinderates bereits eine gemeinsame Resolution an Landesregierung, ÖGK und Ärztekammer verabschiedet wurde. Das ist ein starkes Zeichen gegenüber den Verantwortlichen, hilft aber nicht sofort und kann nur als unterstützende Begleitmaßnahme gesehen werden. Auch die Eröffnung des neuen PVE in Mauer scheint nach umfangreichen Gesprächen nicht dazu zu führen, dass es zu einer ganzjährigen Lösung für die Wochenenddienste kommen kann.

Unsere Hausärztinnen und Ärzte sind äußerst engagiert und genießen großes Vertrauen in der Bevölkerung, doch gemeinsam mit den Patient:innen sind sie die Leidtragenden der Fehlentwicklungen, die vor allem ÖGK und Ärztekammer zu verantworten haben. Diesen Zustand darf die Stadtgemeinde Amstetten nicht hinnehmen.

Um künftig wieder Wochenenddienste der Hausärzt:innen ermöglichen zu können, braucht es kurzfristig bis es zu einer endgültigen Lösung kommt, eine finanzielle Unterstützung der Ärzt:innen, um die erhöhten Personal- und Betriebskosten abdecken. Eine finanzielle Entschädigung von 2000 Euro pro Wochenenddienst (SA & SO) für alle Allgemeinmediziner:innnen mit einem Vertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse, die Wochenenddienste anbieten, soll diese Kosten abdecken und dafür sorgen, dass die Amstetter:innen in Zukunft wieder Wochenenddienste der Hausärzt:innen in Anspruch nehmen können.

Vorgesehener Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten trifft den Grundsatzbeschluss, dass Wochenenddienste der Hausärzt:innen im Amstettner Gemeindegebiet künftig mit 2000 Euro pro Wochenende finanziell unterstützt werden. Diese Abgeltung wird befristet, bis es zu einer Lösung durch die zuständigen Stellen kommt. Zur Ausgestaltung wird der Gemeinderatsausschuss 4 - Gesundheit, Bestattungswesen, Zivil- und Katastrophenschutz beauftragt eine überfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die raschestmöglich Richtlinien vorlegt und in einen Dialog mit allen interessierten Amstettner Hausärzt:innen tritt. Die Bedeckung der Maßnahmen ist durch Minderausgaben auf anderen Kostenstellen vorzusehen.

<u>Wechselrede</u>: GR Claudia Weinbrenner, StR Beate Hochstrasser, Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Margit Huber, GR Helfried Blutsch, GR Mag. Franz Dangl, GR Martina Wadl, BGM Christian Haberhauer

<u>Sitzungsunterbrechung von 22:19 Uhr – 22:35 Uhr</u>

Vzbgm. Markus Brandstetter stellt folgenden Abänderungsantrag:

- Einrichtung des parteiübergreifenden "Arbeitskreises Gesundheit" für die konkrete Planung und Umsetzung der Maßnahmen (geleitet durch StR Beate Hochstrasser und BGM Christian Haberhauer)
- Ein gemeinsames Schreiben aller Fraktionen ist an die Bundes- und Landesstellen zu richten mit dem Angebot Amstettens, als Musterregion für Gesundheitsfragen zu fungieren
- Die Stadtgemeinde hat Verhandlungen mit den Ärztinnen und Ärzten im Gemeindegebiet, für die Übernahme von Diensten an allen Wochenenden zu führen.
- Es sind Verhandlungen mit der LGA, dem Landesklinikum Amstetten und den Amstettner Ärzten, zur Einrichtung von Räumlichkeiten, der notwendigen Infrastruktur, sowie der ärztlichen Betreuung für Wochenenddienste im LK Amstetten zu führen.

Abstimmungsergebnis - Abänderungsantrag: 23x dafür (ÖVP, Grüne, Hager, FPÖ) : 15x Enthaltung (SPÖ)

Referat des Gemeinderatsausschusses 10:

Vzbgm. Brandstetter verlässt den GR-Sitzungssaal

66) Greibich Brunnenbau GmbH, Errichtung und Betrieb eines Betriebsobjektes für einen Installations- und Brunnenbaubetrieb mit einem Bürogebäude und einer Lagerhalle sowie eines Lagerzeltes im Standort 3300 Amstetten, Leinerstraße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2037/2,

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 19.02.2024, GZ. AMW2-BA-1720/002, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Greibich Brunnenbau GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Betriebsobjektes für einen Installations- und Brunnenbaubetrieb mit einem Bürogebäude und einer Lagerhalle sowie eines Lagerzeltes im Standort 3300 Amstetten, Leinerstraße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2037/2, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 5, aufgrund der Errichtung einer Betriebstankstelle das Vorhaben geeignet ist, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Greibich Brunnenbau GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Betriebs- objektes für einen Installations- und Brunnenbaubetrieb mit einem Bürogebäude und einer Lagerhalle sowie eines Lagerzeltes im Standort 3300 Amstetten, Leinerstraße, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2037/2, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 5, aufgrund der Errichtung einer Betriebstankstelle das Vorhaben geeignet ist, eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeizuführen, sofern nicht ohnedies eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.

67) INTERSPAR GmbH, Änderung der Betriebsanlage durch die Adaptierung des Leergutrücknahmeraumes für Ein- wegpfand im Standort Agathastraße 1, KG Amstetten, Grst.Nr. 784/25

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 22.02.2024, GZ. AMW2-BA-1793/007, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma INTERSPAR GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Adaptierung des Leergutrücknahmeraumes für Einwegpfand im Standort Agathastraße 1, KG Amstetten, Grst. Nr. 784/25, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma INTERSPAR GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Adaptierung des Leergutrücknahmeraumes für Einwegpfand im Standort 3300 Amstetten, Agathastraße 1, KG Amstetten, Grst.Nr. 784/25, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

68) City Center Amstetten GmbH, Änderung der Generalgenehmigung durch die Errichtung eines Foodcourt im EG Bauteil 2 sowie Änderung der Außenanlagen im Standort Waidhofner Straße 1

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 22.02.2024, GZ. AMW2-BA-04241/031, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die City Center Amstetten GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Generalgenehmigung durch die Errichtung eines Foodcourt im EG Bauteil 2 sowie Änderung der Außenanlagen im Standort Waidhofner Straße 1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der City Center Amstetten GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Generalgenehmigung durch die Errichtung eines Foodcourt im EG Bauteil 2 sowie Änderung der Außenanlagen im Standort Waidhofner Straße 1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vzbgm. Markus Brandstetter kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (23:09 Uhr)

69) MONDI Neusiedler GmbH & Co KG, Errichtung eines Lehr- und Ausbildungszentrums im Altwerk – Magazin im Standort Theresienthalstraße 50, KG Hausmening, Grst. Nr. 231/35

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 22.02.2024, GZ. AMW2-BA-04134/081, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma MONDI Neusiedler GmbH & Co KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Lehr- und Ausbildungszentrums im Altwerk – Magazin, im Standort Theresienthalstraße 50, KG Hausmening, Grst. Nr. 231/35, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma MONDI Neusiedler GmbH & Co KG um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung eines Lehr- und Ausbildungszentrums im Altwerk – Magazin, im Standort Theresienthalstraße 50, KG Hausmening, Grst. Nr. 231/35, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

70) <u>Bericht über die Sozialaktion "Essen auf Rädern" – Jahr 2023 - an den Gemeinderat</u>

In den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten zur Durchführung der Aktion "Essen auf Rädern", beschlossen vom Gemeinderat am 13.05.1977, zuletzt geändert am 11.12.2013, ist im § 13 die Berichterstattung an den Gemeinderat wie folgt geregelt:

"Dem Gemeinderat ist jährlich bis spätestens 31. März des folgenden Jahres ein Bericht über die Aktion "Essen auf Rädern" vorzulegen. Dieser Bericht hat insbesondere die Zahl der dauernd und fallweise versorgten Personen, die Anzahl der verabreichten Mahlzeiten und die Einnahmen und Ausgaben zu enthalten."

Bericht über die Sozialaktion "Essen auf Rädern" 2023:

Im Gemeindegebiet Amstetten waren vier Lieferwägen im Einsatz:

Wagen	Vorwiegende Fahrtroute	Gefahrene Kilometer 2023
I	Stadtgebiet - Reitbauernsiedlung	8.582 km
II	Ardaggerstraße - Krautberg - Gigerreith -	
	Haaberg – Greinsfurth – Teilgebiet von Mauer	12.712 km
III	Teilgebiet von Mauer - Neufurth -	
	Hausmening – Ulmerfeld	14.141 km
IV	Laurenz-Dorrer-Straße und Seitenstraßen -	
	Allersdorf - Gießhübl - Eggersdorf -	9.850 km
	Greimpersdorf – Reichsstraße	
	<u>Gesamt:</u>	<u>45.285 km</u>

GR Mag. Franz Dangl verlässt den GR-Sitzungssaal (23:10 Uhr)

Um das Essen auszuliefern, war eine Kilometerleistung von rund 124 km pro Tag erforderlich. - Gesamtkilometerleistung seit Beginn der Aktion: 1.726.894 km. 16 Fahrer verteilten im wöchentlichen Turnus mit ca. 130 freiwilligen HelferInnen das Essen

Es wurden 54.075 Essensportionen (Durchschnitt: 148/pro Tag) an insgesamt 258 BezieherInnen ausgeliefert, von denen 174 Personen dauernd und 84 Personen fallweise versorgt wurden; siehe beiliegende Grafik.

Seit Beginn der Aktion im März 1976 wurden 2.176.704 Essen ausgeliefert. Für das Jahr 2023 wurde vom Land NÖ ein Kostenzuschuss von € 33.115,80 und von den EssensbezieherInnen ein Beitrag von € 365.078,28 eingehoben.

Die traditionelle Jahresabschlussfeier fand im Gasthaus Sandhofer, am 22.11.2023 statt.

Als Anerkennung für den freiwilligen Einsatz wurden die BeifahrerInnen und Fahrer heuer mit einem "Gruß vom Seppelbauer" beschenkt.

Die Fahrer erhielten wieder eine einmalige Weihnachtsprämie von € 240,-- (€ 20,-- x 12 Monate), in Form der "Amstettner Gutscheinkarte".

Ausgaben 2023	€	424 090,37
Einnahmen 2023	€	406 796,67
Ergibt einen Aufwand für die Stadtgemeinde von	€	17 293,70

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Der Bericht vom Jahr 2023 an den Gemeinderat, wie im Sachverhalt beschrieben, über die Sozialaktion "Essen auf Rädern" wird zur Kenntnis genommen.

71) Öllinger GmbH & Co KG, Greinsfurth; Erweiterung des Bestandes durch die Aufstellung von zwei neuen Werbeanlagen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 11.03.2024, GZ. AMW2-BA-0895/009, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Öllinger GmbH & Co KG um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Erweiterung des Bestandes durch die Aufstellung von zwei neuen Werbeanlagen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 4, das Vorhaben geeignet ist, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen.

Wechselrede: GR Margit Huber

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Öllinger GmbH & Co KG um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Erweiterung des Bestandes durch die Aufstellung von zwei neuen Werbeanlagen im Standort 3300 Amstetten, Nordlandstraße 2, KG Mauer bei Amstetten, Grst.Nr. 2322/5, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 4, das Vorhaben geeignet ist, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen.

GR Mag. Franz Dangl und GR Gerhard Irxenmayer kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (23:15 Uhr)

71.1) H&M Hennes & Mauritz GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2, Shop AT0141, City Center Amstetten, Vergrößerung der Verkaufsfläche (Top 2/6), Grst.Nr. 344/1; Spezialgenehmigung

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 12.03.2024, GZ. AMW2-BA-112/003, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die H&M Hennes & Mauritz GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche (Top 2/6) im 2. Erdgeschoß (Ebene 101), City Center Amstetten im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2, KG Amstetten, Grst.Nr. 344/1, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der H&M Hennes & Mauritz GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche (Top 2/6) im 2. Erdgeschoß (Ebene 101); City Center Amstetten im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 2, KG Amstetten, Grst.Nr. 344/1, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

71.2) Queensway Restaurants GmbH im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1, Top II/1.3, Umbau der bestehenden Betriebsanlage in der Art eines Selbstbedienungsrestaurants der "KFC – Kentucky Fried Chicken inkl. Drive In"

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 14.03.2024, GZ. AMW2-BA-04652/004, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Firma Queensway Restaurants GmbH um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den Umbau der bestehenden Betriebsanlage in der Art eines Selbstbedienungsrestaurants der "KFC – Kentucky Fried Chicken inkl. Drive In" im Standort Waidhofner Straße 1, Top II/1.3, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Firma Queensway Restaurants GmbH um Erteilung der Betriebsanlagengenehmigung für den Umbau der bestehenden Betriebsan- lage in der Art eines Selbstbedienungsrestaurants der "KFC – Kentucky Fried Chicken inkl. Drive In" im Standort Waidhofner Straße 1, Top II/1.3, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal.

Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

5) Subventionen an Jugendvereine

1.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben diverse Jugendvereine um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 angesucht.

	VA-Stelle 1/2592-7570		
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendvereine finanzielle Zuwendungen			
	Verein Bezeichnung Art der Zuwendung Höhe in •		
1	Kinderfreunde Amstetten	Aufrechterhaltung	1 600,00
2	Kinderfreunde Greinsfurth	Aufrechterhaltung	1 600,00
3	Kinderfreunde Mauer	Aufrechterhaltung	1 600,00
4	Kinderfreunde U-H-N	Aufrechterhaltung	1 600,00
5	Pfadfindergruppe Don Bosco Amstetten	Aufrechterhaltung	1 500,00
6	Pfadfindergruppe U-H-N	Aufrechterhaltung	1 500,00
7	Union Katholische Jugend	Aufrechterhaltung	400,00
		Gesamtsumme:	9 800,00

2.) Gemäß nachstehender Aufstellung haben drei Jugendvereine um die Gewährung einer Investitionssubvention für das Jahr 2024 angesucht.

Die bezahlten Rechnungen in angeführter Höhe liegen vor.

	VA-Stelle 1/2592-7770			
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendvereine Subvention für Investitionen				
Verein Bezeichnung Art der Zuwendung Höhe is			Höhe in €	
4	Kinderfreunde U-H-N	Investition geplant € 3.737,57	373,76	
5	Pfadfindergruppe Don Bosco Amstetten	Investition geplant € 23.808,37	2 380,84	
6	Pfadfindergruppe U-H-N	Investition geplant € 4.662,82	466,30	
		Gesamtsumme:	3 220,90	

3.) Gemäß nachstehender Aufstellung hat der Verein Jugend und Lebenswelt/Mobile Jugendarbeit Westrand um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2024 angesucht:

	VA-Stelle 1/4393-7570		
Jugendwohlfahrt, Mobile Jugendarbeit laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck			
	Verein Bezeichnung	Art der Zuwendung	Höhe in €
	JLW – Jugend und Lebenswelt	Aufrechterhaltung und erwartende Steigerungen +10% (Strom, Löhne,)	76 000,00
		Gesamtsumme:	76 000,00

Keine Wechselrede

Beschluss: (GR. v. 20.03.2024)

- Die Subventionen an Jugendvereine für 2024 über gesamt € 9.800,-- werden genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/2592-7570 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen/Finanz. Zuwendungen) gegeben.
- 2.) Die Investitionssubventionen für die Pfadfindergruppen und Kinderfreunde U-H-N in der Höhe von € 3.220,90 werden genehmigt. Die Bedeckung ist bei der Haushaltsstelle 1/2592-7770 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Förderung Jugendaktionen Subvention für Investitionen) gegeben.
- 3.) Die Subvention an den Verein JLW Jugend und Lebenswelt für 2024 über gesamt € 76.000,-- wird genehmigt. Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4393-7570 (Jugendwohlfahrt, Mobile Jugendarbeit/Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

		•••
Zusatzantrag		100
/IICStTSNtrsN	AAP S	
Lusailannau	uel c	IF W.
	40.	,. . .

Die Gesamthöhe der Subvention für den Verein JLW – Jugend und Lebenswelt für 2024 wird auf € 80.000,- erhöht.

Abstimmungsergebnis - Zusatzantrag: 15x dafür (SPÖ): 22x dagegen (ÖVP,

Grüne, FPÖ)

22x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : <u>Abstimmungsergebnis – Hauptantrag:</u>

15x dagegen (SPÖ)

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 23:24 Uhr.

	Der Vorsitzende
Für die Wahlpartei der ÖVP	
Für die Wahlpartei der SPÖ	
Für die Wahlpartei der GRÜNEN	
Für die Wahlpartei der FPÖ	
Für die Wahlpartei der NEOS	entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973
Schriftführer	